



Mehrsprachiger Wegweiser für die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover

WEGWEISER SOZIALPSYCHIATRIE

Tipps und Informationen bei seelischen Krisen, Erkrankungen und Behinderungen

Diesen Wegweiser können Sie in Deutsch
und in sieben weiteren Sprachen lesen:

www.hannover.de/spv

Vorwort und Einleitung in leichter Sprache

**Ethno-
Medizinisches
Zentrum e.v.**



Region Hannover

Inhalt

|| Vorwort

Dr. A. Hanke; Dezernentin für Soziale Infrastruktur der Region Hannover _____ 4

|| Einleitung

Vorwort und Einleitung in Leichter Sprache _____ 10

|| Wo und wie finde ich die richtige Hilfe?

1. Hausärzte und Fachärzte für Allgemeinmedizin _____ 16

2. Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie _____ 18

3. Psychotherapie _____ 20

4. Ergotherapie _____ 22

5. Ambulante Psychiatrische Pflege _____ 24

6. Psychiatrische Institutsambulanzen _____ 26

7. Teilstationäre Behandlung: Psychiatrische Tagesklinik _____ 28

8. Vollstationäre Behandlung: Psychiatrische Klinik _____ 30

9. Sozialpsychiatrischer Dienst _____ 32

10. Krisendienst _____ 34

11. Ambulant betreutes Wohnen _____ 36

12. Psychiatrisches Wohnheim (Eingliederungshilfe) _____ 38

13. Psychiatrisches Pflegeheim _____ 40

14. Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung _____ 42

15. Rechtliche Betreuung _____ 44

16. Tagesstätte _____ 46

17. Kontaktstelle _____ 48

18. Berufliche Rehabilitation _____ 49

19. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) _____ 50

20. Omdudsstelle: Beschwerdeannahme- und Vermittlungsstelle _____ 52

21. Selbsthilfe _____ 54

|| Spezielle Angebote

22. Angebote für ältere Menschen _____ 58

23. Angebote für Kinder und Jugendliche _____ 60

24. Angebote für Migrantinnen und Migranten _____ 62

25. Angebote bei Suchterkrankungen _____ 64

|| Glossar der wichtigen Begriffe _____ 66

|| Adressen _____ 72

|| Notizen _____ 76

|| Download-Hinweise _____ 81

- Deutsch
- Englisch
- Polnisch
- Russisch
- Serbokroatisch
- Türkisch
- Arabisch
- Farsi

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



zu jeder Zeit und überall auf der Welt können Menschen krank werden. Häufig werden sie auch aus eigener Kraft wieder gesund und erholen sich gut. Wo dies nicht gelingt, sind oft ärztliche Behandlungen und weitergehende Maßnahmen erforderlich und hilfreich. Es gibt jedoch auch sehr schwere Erkrankungen, bei denen nicht immer eine Heilung eintritt und im Einzelfall müssen die Menschen für lange Zeit mit den Folgen dieser Erkrankungen leben. Es gilt die Regel, dass Erkrankungen, die nicht rechtzeitig behandelt werden, langfristig zu Behinderungen führen können.

Dies alles gilt auch für psychische Erkrankungen, für die es in der Region Hannover gute medizinische Behandlungsmöglichkeiten, Rehabilitationsmaßnahmen und Angebote der Eingliederungshilfe gibt.

Der Ihnen vorliegende Wegweiser gibt einen Überblick und Informationen zu allen wichtigen Fragen, die entstehen, wenn Sie den Eindruck haben, dass bei Ihnen selbst oder bei einem Menschen, den Sie gut kennen, eine psychische Erkrankung vorliegt. In allen Einrichtungen finden Sie

kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Sie beraten, behandeln und unterstützen können. Für den Fall, dass es nicht möglich ist, auf den üblichen Wegen die richtige Hilfe zu finden, können Sie sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst der Region Hannover wenden.

Dieser Wegweiser soll es allen Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover erleichtern, schnell und zielgerichtet die notwendigen und richtigen Hilfen zu finden, um zu verhindern, dass Krankheiten, die eigentlich gut behandelbar sind, zu Behinderungen werden. Damit Sie einen guten Überblick haben, wird bei jedem Punkt auch erklärt, wie die Hilfen finanziert werden.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wird diese Broschüre, ergänzend zum deutschen Text, auch in den sechs am häufigsten in der Region Hannover gesprochenen Sprachen (Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch und Englisch) veröffentlicht.

Dr. Andrea Hanke
Dezernentin für Soziale Infrastruktur
Region Hannover

Eine Volksweisheit lautet: „Man kann nur dem helfen, der sich helfen lässt.“ Hilfe bei psychischen Erkrankungen brauchen Menschen dann, wenn es aus eigener Kraft nicht zu schaffen ist, wenn es auch beim besten Willen nicht wieder besser wird. Wenn Sie sich helfen lassen wollen, dann brauchen Sie gute Informationen darüber, wo und wie Sie die richtige Hilfe finden. Wir können also auch sagen: „Wer sich helfen lassen will, der braucht die richtige Hilfe.“

Wenn Sie selbst, oder Menschen die sie kennen, bei psychischen Belastungen oder bei psychischen Krankheiten fachliche Hilfe brauchen, werden Sie feststellen, dass es nicht einfach ist, sich einen Überblick zu verschaffen.

Was ist das Problem? Was muss getan werden? Wen kann ich ansprechen? Wer bezahlt das? Bin ich auf dem richtigen Weg? Diese und andere Fragen stellen sich schnell.

Mit diesem Wegweiser erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Möglichkeiten zur medizinischen Diagnostik und Behandlung, zu Rehabilitationsmöglichkeiten und zu den Angeboten der Eingliederungshilfe. Diese werden ergänzt

durch Kapitel zu den besonderen Fragen, die bei Kindern und Jugendlichen, bei älteren Menschen, bei Migrantinnen und Migranten und bei Suchtkranken zu bedenken sind. Außerdem erhalten Sie Informationen zu den Angeboten der Selbsthilfe in der Region Hannover. Besondere Fachbegriffe werden am Ende im Glossar erklärt.

Die einzelnen Kapitel beschreiben jeweils ein Angebot. Es wird erklärt, was Sie erwarten können und wie Sie das Angebot finden. Wichtig sind die Hinweise auf das, was Sie dazu beitragen können. Außerdem erhalten Sie Informationen dazu, wie die Finanzierung geregelt ist.

Aus unserer Sicht ist es immer hilfreich, zunächst zu klären, ob eine Erkrankung vorliegt. Es ist wichtig zu wissen, dass auch körperliche Erkrankungen starke Auswirkungen auf die Psyche („die Seele“) oder die Stimmung von Menschen haben können. Daher ist es notwendig, sich ärztlich untersuchen und beraten zu lassen, um eine körperliche Erkrankung ausschließen oder erkennen und behandeln zu können. Erst wenn dies geklärt ist, sollte über psychologische oder psychiatrische Therapie nachgedacht werden.

Aus diesem Grund werden in diesem Wegweiser an erster Stelle die ärztlichen Fragen der Diagnosestellung und der Behandlung erklärt. Die Spanne reicht hier von der hausärztlichen Praxis bis hin zur psychiatrischen Klinik. In der Regel sind dies Leistungen, die im Rahmen unseres Gesundheitssystems erbracht werden und die von den gesetzlichen und den privaten Krankenversicherungen getragen werden.

In den Fällen, in denen Krankheiten länger anhalten und in denen der Genesungsprozess schwierig ist, können Maßnahmen der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation helfen. Hier ist in der Regel die Rentenversicherung für die Finanzierung zuständig, da es um den Erhalt der Erwerbsfähigkeit geht. Im Einzelfall können aber auch die Krankenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit zuständig sein.

Wenn ärztliche Behandlungen und berufliche/medizinische Rehabilitation keine Besserung bringen, kann es sein, dass Menschen weitere Unterstützung brauchen, um möglichst eigenständig leben zu können. Diese Formen der Hilfe werden Eingliederungshilfe genannt. Im Sozialgesetzbuch XII ist geregelt, wann

Anspruch auf diese Hilfen besteht und in welcher Weise die Finanzierung geregelt ist. Die Sozialleistungsträger übernehmen hier die Kosten, wenn dies aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Bekannte Formen der Eingliederungshilfe sind z. B. das ambulant betreute Wohnen oder der Besuch einer Tagesstätte.

Damit sind drei große Säulen unseres Sozialsystems in der Reihenfolge beschrieben, die sich über Jahrzehnte entwickelt und bewährt hat. Daneben erhalten Sie weitere Informationen über den Krisendienst, die Ombudsstelle, Kontaktstellen oder die Selbsthilfe, die für Sie kostenfrei zu nutzen sind und die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Besonders hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf die Beiträge zur Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung und zur rechtlichen Betreuung nach dem BGB, die immer dann zu bedenken sind, wenn die betroffenen Menschen eine rechtliche Vertretung benötigen.

In der Region Hannover leben ca. 1,2 Millionen Menschen von denen ca. 20 - 25% einen Migrationshintergrund haben. In den psychiatrischen Kliniken und in den Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen

ist diese Gruppe stärker vertreten als ihr Anteil an der Bevölkerung. In den anderen psychiatrischen Angeboten ist es umgekehrt. Wir hoffen, dass wir mit

diesem Wegweiser und seinen Übersetzungen etwas dazu beitragen können, dieses Ungleichgewicht auf Dauer zu beheben.



Dr. med. Thorsten Sueße
Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes
der Region Hannover



Uwe Blanke
Psychiatriekoordinator | Drogenbeauftragter der Region Hannover





Wegweiser Sozialpsychiatrie

Vorwort und Einleitung in Leichter Sprache

Liebe Leserinnen und Leser,

überall auf der Welt können Menschen krank werden.
Zu jeder Zeit.

Manchmal sind die Krankheiten sehr schwer.
Und die Menschen werden nicht mehr gesund.
Oder können nicht mehr arbeiten.
Manchmal wird aus der Krankheit auch eine Behinderung.

Zu den Krankheiten gehören auch seelische Erkrankungen.
Zum Beispiel Depressionen.

Menschen mit Depressionen sind immer sehr traurig.
Manchmal wollen diese Menschen nicht mehr leben.
So schlimm kann die Krankheit sein.
Es gibt aber auch noch andere seelische Erkrankungen.
Seelische Erkrankungen nennt man auch:
psychische Erkrankungen.

In der Region Hannover gibt es gute Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
Und gute Ärzte, Kranken-Häuser und andere Hilfs-Angebote.

Dieses Heft soll allen Menschen in der Region Hannover helfen.
Damit sie schnell die richtigen Hilfen finden.
Wenn sie eine psychische Erkrankung haben.
Dann werden die Menschen hoffentlich wieder gesund.
Und dann wird aus der psychischen Erkrankung
hoffentlich keine Behinderung.

Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen brauchen Hilfe.
Aber:
Welche Hilfe brauche ich?
Was ist die richtige Hilfe?
Wo finde ich die richtige Hilfe?
Und wer bezahlt das?

Die Antworten auf diese Fragen finden Sie in diesem Ratgeber.
In jedem Kapitel beschreiben wir ein Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Wir erklären:

- Wie heißt das Angebot?
- Wo ist das Angebot?
- Wofür ist das Angebot gut?
- Was müssen Sie mitbringen oder selber machen?
- Wer bezahlt was?

Zuerst muss man wissen:

Habe ich eine psychische Erkrankung?

Woher kommt das?

Kommt die psychische Erkrankung,
weil ich eine schwere Krankheit habe?

Deshalb soll man sich zuerst von einem Arzt untersuchen lassen.

Der Arzt sagt Ihnen, welche Krankheit Sie haben.

Und wie man die Krankheit behandeln kann.

Das bezahlt meistens die Kranken-Kasse.

Manchmal dauert die Krankheit aber länger.

Oder es dauert lange, bis man wieder gesund ist.

Manche Menschen werden vielleicht gar
nicht mehr ganz gesund.

Oder bekommen eine Behinderung.

Manche Menschen können wegen der Krankheit
oder Behinderung nicht mehr arbeiten.

Oder sie können nur noch wenig arbeiten.

Oder sie müssen eine andere Arbeit machen.

Diese Menschen brauchen besondere Behandlungen.

Und besondere Hilfen.

Damit sie wieder arbeiten können.

Diese Hilfen nennt man **medizinische oder
berufliche Rehabilitation**.

Die medizinische oder berufliche Rehabilitation
bezahlt meistens die Renten-Versicherung.

Für manche Hilfen ist die Kranken-Versicherung zuständig.

Oder die Bundes-Agentur für Arbeit.

Manchmal reicht das alles nicht.

Die Krankheit geht nicht weg.

Oder wird nicht besser.

Dann brauchen die Menschen vielleicht noch andere Hilfen.

Diese Hilfen nennt man **Eingliederungs-Hilfe**.

Die Regeln für die Eingliederungs-Hilfe stehen im
Sozial-Gesetz-Buch.

Zum Beispiel:

- Welche Hilfen gibt es?
- Wann bekommt man diese Hilfen?
- Was muss man dafür machen?
- Wer bezahlt diese Hilfen?

In diesem Heft finden Sie Informationen über diese Hilfen.

In diesem Heft finden Sie auch Informationen über Beratungs-Stellen.
Über Selbst-Hilfe-Gruppen.

Und über andere Stellen, wo Sie Beratung und Hilfe bekommen.

Wo und wie finde ich die richtige Hilfe?

Und Sie finden Informationen über besondere Hilfs-Angebote.

Zum Beispiel für ältere Menschen,
für Kinder und Jugendliche, für Menschen aus anderen Ländern

und für Menschen mit Sucht-Erkrankungen.

Haben Sie Fragen zu bestimmten Themen?

Dann schauen Sie einfach in diesen Ratgeber.

Dort finden Sie die richtigen die richtigen Hilfen.

Nehmen Sie diesen Ratgeber und

fragen Sie Menschen, die Sie kennen.

1. Hausärzte und Fachärzte für Allgemeinmedizin

Hausärzte werden bei Krankheiten als Erstes in Anspruch genommen und machen auch Hausbesuche.

|| Was macht ein Hausarzt?

Die Aufgabe von Hausärzten ist es herauszufinden, welche Erkrankung Sie haben. Anschließend werden Sie entweder in der Praxis behandelt oder zu einem Spezialisten oder in ein Krankenhaus überwiesen.

Mit Ihrem Hausarzt können Sie über alles reden. Auch wenn Sie beispielsweise häufig traurig sind, nicht schlafen können, zu viel Alkohol trinken oder Drogen nehmen.

Ihr Hausarzt kann Ihnen auch das deutsche Gesundheitssystem erklären.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Nach der Diagnose wird ihr Hausarzt Ihnen sagen, was Sie tun können, damit es Ihnen gesundheitlich wieder besser geht. Wenn notwendig, wird er Ihnen Behandlungen, Medikamente oder Hilfsmittel verschreiben.

|| Wer kann zu einem Hausarzt gehen?

Jeder Krankenversicherte darf sich einen Hausarzt oder einen Facharzt für Allgemeinmedizin aussuchen, dieser ist dann sein erster Ansprechpartner in medizinischen Fragen.

|| Wer bezahlt die Behandlung?

Ihre Krankenversicherung übernimmt die Behandlungskosten, deshalb sollten Sie Ihre Versichertenkarte mit zum Arzt nehmen.

Es gibt „Individuelle Gesundheitsleistungen“ oder kurz IGeL, die nicht von Ihrer Krankenversicherung übernommen werden. Hierzu müssen die Ärzte

Sie rechtzeitig informieren. Bei Medikamenten, Behandlungen und Hilfsmitteln müssen Sie eine Zuzahlung leisten. Wer ein geringes Einkommen hat, kann sich bei seiner Krankenversicherung von der Zuzahlung befreien lassen.

|| Wie finde ich einen Hausarzt?

Adressen und Telefonnummern:

- Können Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen.
- Im Internet: www.arztauskunft-niedersachsen.de
- In der erweiterten Suche können Sie auch nach Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen suchen.

|| Wichtige Telefonnummern

Wenn Sie ärztliche Versorgung brauchen und Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, dann können Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Tel.: 116-117** erreichen. Diese Nummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt deutschlandweit und ist kostenlos. Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie die Notrufnummer: **Tel.: 112** an.

|| Weitere Informationen

Informationen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst auch auf Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch finden sie im Internet: www.116117info.de unter Infomedien.

|| Was können Sie beitragen?

- Sie können sich zu Hause schon aufschreiben, welche Beschwerden Sie haben und welche Fragen Sie dem Arzt stellen möchten.
- Sie sollten ganz offen sein, nur dann kann Ihr Hausarzt Ihnen gut helfen. Der Arzt darf niemandem mitteilen, was Sie mit ihm besprechen, er unterliegt der Schweigepflicht.

2. Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie

Diese Fachärzte erkennen und behandeln psychische Erkrankungen.

|| Was macht ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie?

Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie stellt in Gesprächen und mit besonderen Testverfahren fest, welche Erkrankung Sie haben und behandelt diese.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Nach der Diagnose wird der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie Ihnen erklären, was Sie tun können, damit es Ihnen gesundheitlich wieder besser geht. Wenn notwendig, wird er Ihnen Behandlungen, Medikamente oder Hilfsmittel verschreiben.

Bei regelmäßigen Terminen kann er erkennen, ob die Behandlung gut für Sie ist oder ob vielleicht ein anderes Medikament oder eine andere Therapie besser für Sie wäre.

|| Wer kann zu einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder einem Facharzt für Neurologie gehen?

Jeder Krankenversicherte darf direkt zu einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie gehen. In der Regel ist es aber sinnvoll, zuerst mit dem Hausarzt zu sprechen.

|| Wer bezahlt die Behandlung?

Ihre Krankenversicherung übernimmt die Behandlungskosten, deshalb müssen Sie Ihre Versicherungskarte mit zum Arzt nehmen. Es gibt Leistungen, die nicht von Ihrer Krankenversicherung übernommen werden. Hierüber müssen die Ärzte Sie rechtzeitig informieren.

Bei Medikamenten, Behandlungen und Hilfsmitteln müssen Sie eine Zuzahlung leisten. Wer ein geringes Einkommen hat, kann sich bei seiner Krankenversicherung von der Zuzahlung befreien lassen.

|| Wie finde ich einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie?

Adressen und Telefonnummern:

- Können Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen.
- Im Internet: www.arztauskunft-niedersachsen.de
- In der erweiterten Suche können Sie auch nach Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen suchen.

|| Weitere Informationen

Auf der Seite www.neurolgen-und-psy-chiater-im-netz.org finden Sie für Laien

verständliche Informationen, beispielsweise über Behandlungsmethoden, Selbsthilfe und einzelne Erkrankungen.

|| Was können Sie beitragen?

- Sie können sich zu Hause schon aufschreiben, welche Beschwerden Sie haben und welche Fragen Sie dem Arzt stellen möchten.
- Sie sollten ganz offen sein, nur dann kann Ihr Arzt Ihnen gut helfen. Der Arzt darf niemandem mitteilen, was Sie mit ihm besprechen, er unterliegt der Schweigepflicht.



3. Psychotherapie

Psychotherapeuten erkennen und behandeln psychische Störungen und Erkrankungen: Es gibt

- Ärzte mit der Facharzt- oder Zusatzbezeichnung Psychotherapie
- Psychologische Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche
- Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, das sind speziell dafür ausgebildete (Sozial-)Pädagogen oder Psychologen

|| Was passiert in einer Psychotherapie?

Der Psychotherapeut hört Ihnen zu und spricht mit Ihnen. Eventuell macht er auch Tests. So können Sie herausfinden, woran Sie leiden (Diagnose) und was getan werden muss, damit es Ihnen wieder besser geht.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Es gibt verschiedene Psychotherapieverfahren, und der Psychotherapeut wird mit Ihnen zusammen herausfinden: welches ist für Sie geeignet, damit es Ihnen gesundheitlich wieder besser geht. Wenn notwendig, bietet er Ihnen entweder selbst einen Therapieplatz an oder vermittelt Sie zu Kollegen. Zur Behandlung spricht er mit Ihnen und zeigt Ihnen Übungen (z.B. Entspannungsübungen), die Ihnen helfen.

|| Wer kann eine Psychotherapie erhalten?

Jeder Krankenversicherte kann direkt zu einem Psychotherapeuten Kontakt aufnehmen. Die Psychotherapeuten bieten dazu Telefonsprechstunden an. Es ist sinnvoll, dies vorher mit dem Hausarzt zu besprechen.

|| Wer bezahlt die Psychotherapie?

Ihre Krankenkasse finanziert zunächst fünf Gespräche (probatorische Sitzungen). In diesen Sitzungen wird überprüft, ob eine Behandlung notwendig ist. Wenn eine Behandlung notwendig ist, stellt der Therapeut einen Antrag

auf Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse. Seit 2017 ist es auch möglich, im Krisenfall eine begrenzte Anzahl von Terminen ohne vorherige Genehmigung der Krankenkasse mit Psychotherapeuten zu vereinbaren.

|| Wie finde ich einen Psychotherapeuten?

Adressen und Telefonnummern:

- Können Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen.
- Im Internet: www.arztauskunftniedersachsen.de oder www.psych-info.de

In der erweiterten Suche können Sie auch Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen suchen. Sie sollten darauf achten, dass es sich um einen (approbierten) Psychotherapeuten handelt.

|| Weitere Informationen

Die Broschüre „Wege zur Psychotherapie“ klärt viele Fragen rund um die Psychotherapie. Es gibt sie auf Deutsch, Türkisch und Englisch auf der Seite der Bundespsychotherapeutenkammer: www.bptk.de/patienten

|| Was können Sie beitragen?

- Warten Sie nicht zu lange. Eine psychische Erkrankung ist nicht so einfach zu erkennen wie andere Krankheiten. Es ist aber eine nachweisbare Erkrankung und sie kann in der Regel gut und erfolgreich behandelt werden.
- Die Psychotherapie ist ein geschützter Ort, Sie können dort offen sprechen. Sie können nichts Falsches sagen und sie müssen keine besonderen Fähigkeiten haben. Der Psychotherapeut darf niemandem mitteilen, was Sie mit ihm besprechen, da auch er der Schweigepflicht unterliegt.

4. Ergotherapie

Ergotherapeuten unterstützen Menschen in ihrem Alltag. Sie sorgen gemeinsam mit ihnen dafür, dass sie mehr Selbstständigkeit und damit auch mehr Zufriedenheit in ihrem Alltag erlangen.

|| Was machen Ergotherapeuten?

Ergotherapeuten testen mit Ihnen gemeinsam verschiedene Übungen und Verfahren aus, um Sie bestmöglich im Alltag zu unterstützen. Durch Beratung, Übungen oder Veränderung der Umgebung können auch Menschen mit Beeinträchtigungen ihren Alltag gut bewältigen.

Die Ergotherapeuten können aber auch vorsorglich die Handlungsfähigkeit stärken und so beispielsweise einer Pflegebedürftigkeit vorbeugen. Bei psychischen Erkrankungen ergänzt Ergotherapie meist andere Therapien.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Es können motorische Übungen sein, aber auch Übungen zur Förderung der Hirnleistung, der Handlungsplanung, der Tagesstrukturierung, der Wahrnehmung, des Sozialverhaltens oder ähnliches.

Der/die Ergotherapeut/in übt nicht nur mit Ihnen vor Ort, sondern gibt Ihnen auch Ideen und Eigenübungen mit nach Hause.

Zusätzlich ist Ergotherapie nicht nur in einer Praxis, sondern auch in Ihrem eigenen Zuhause möglich.

|| Wer kann zur Ergotherapie gehen?

Jeder kann Ergotherapie erhalten, wenn ein Arzt eine Verordnung für diese Behandlung (Heilmittelverordnung) ausstellt. Sie sollten also mit ihrem Arzt sprechen, wenn Sie denken, dass Ergotherapie Ihnen helfen könnte.

|| Wer bezahlt die Ergotherapie?

Gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen den größten Teil der Behandlungskosten. Sie leisten eine Zuzahlung. Wer ein geringes Einkommen hat, kann sich bei seiner Krankenversicherung von der Zuzahlung befreien lassen.

|| Wie finde ich eine/n Ergotherapeut/in/en?

Adressen und Telefonnummern:

- Können Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen.
- Oder im Internet, beispielsweise auf der Seite: www.dve.info/service/therapeutensuche

Wichtige Telefonnummern

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. | Allgemeine Beratung

Tel.: (07248) 918-10

|| Weitere Informationen

Kann Ihnen Ihr Arzt geben. Informationen zu Angeboten der Ergotherapie in der beruflichen Rehabilitation finden Sie im Reha-Scout der Region Hannover unter: www.hannover.de/spv

|| Was können Sie beitragen?

- Sie sollten die Übungen, die Ihnen die Ergotherapeuten für zu Hause zeigen, unbedingt durchführen. Nur dann können Sie mit einem guten Behandlungserfolg rechnen.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Oft gibt es eine Lösung, die Ihnen helfen kann. Die Ergotherapeuten dürfen anderen nichts über Sie mitteilen, sie unterliegen der Schweigepflicht.

5. Ambulante psychiatrische Pflege

Die ambulante psychiatrische Pflege hilft psychisch Kranken, so selbstständig wie möglich zu Hause zurechtzukommen.

|| Was macht die ambulante psychiatrische Pflege?

Psychiatrische Fachpflegekräfte machen regelmäßige Hausbesuche bei einem psychisch Kranken. Mit dem Patienten arbeiten sie an den Behandlungszielen, die der Arzt in einem Behandlungsplan festgelegt hat. Das können beispielsweise Hilfe bei der Alltagsstrukturierung oder eine zeitnahe Krisenbewältigung sein.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Ambulante psychiatrische Pflege kann für maximal 4 Monate verordnet werden. Die Häufigkeit wird individuell abgestimmt, maximal sind 14 Einheiten à 45 Minuten pro Woche möglich.

|| Wer kann ambulante psychiatrische Pflege erhalten?

Psychiatrische Pflege kann von einem Facharzt für Psychiatrie/Neurologie verordnet werden, wenn die Selbstständigkeit durch bestimmte psychische Erkrankungen eingeschränkt ist.

Bei bereits bestehender Diagnose können auch Hausärzte ambulante psychiatrische Pflege verordnen.

|| Wer bezahlt die Behandlung?

Gesetzliche und private Krankenversicherungen übernehmen den größten Teil der Behandlungskosten. Der Patient leistet eine Zuzahlung. Wer wenig Geld hat, kann sich bei seiner Krankenversicherung von der Zuzahlung befreien lassen.

|| Wie finde ich ambulante psychiatrische Pflege?

Der verordnende Facharzt kann Sie hierzu beraten.

|| Weitere Informationen

Eine Übersicht über ambulante psychiatrische Pflege in der Region Hannover finden Sie in der Liste der Angebotsformen: www.hannover.de/spv

|| Was können Sie beitragen?

- Ihre aktive Mitarbeit ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.
- Die ambulante psychiatrische Pflege ist eine Chance, Alltagsprobleme mit Unterstützung zu meistern und selbstbestimmter zu leben. Seien Sie offen, diese Chance wahrzunehmen.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Pfleger unterliegen der Schweigepflicht.



6. Psychiatrische Institutsambulanzen

Die Psychiatrische Institutsambulanz ist eine Ambulanz der Psychiatrischen Klinik. Dort arbeiten außer Ärzten auch Psychologen, Krankenpflegekräfte und Sozialarbeiter.

|| Was macht die Institutsambulanz?

Die Psychiatrische Institutsambulanz ist für Menschen da, die eine Behandlung brauchen, die durch Hausärzte und Fachärzte nicht durchführbar ist. Dabei handelt es sich um besonders schwere Erkrankungen, bei denen die Behandlung schnell nach dem Krankenhausaufenthalt beginnen muss. Es gibt Psychiatrische Institutsambulanzen, die auf besondere Probleme spezialisiert sind. Die Ambulanz hilft dabei, die Zeit im Krankenhaus so kurz wie möglich zu halten oder ganz zu vermeiden. Nach der Entlassung soll die Behandlung ohne Unterbrechung weitergehen.

|| Welche Leistung kann ich erhalten?

In Psychiatrischen Institutsambulanzen werden psychiatrische und psychotherapeutische Gespräche und Behandlungen angeboten, häufig auch Gruppentherapien.

Die Ärzte der Institutsambulanz dürfen Medikamente verordnen.

Es können auch Hausbesuche gemacht werden, wenn es notwendig ist. Die Familie und andere wichtige Menschen werden an der Behandlung beteiligt.

|| Wer kann zu einer Institutsambulanz gehen?

Vor Beginn einer Behandlung sollte der behandelnde Arzt in der Institutsambulanz anrufen, damit besprochen werden kann, ob das Angebot passend ist. Für die Behandlung ist eine Überweisung eines niedergelassenen Arztes notwendig. Wer bezahlt die Behandlung?

Ihre Krankenversicherung übernimmt die Kosten für die Behandlung in der Psychiatrischen Institutsambulanz.

|| Wie finde ich eine Institutsambulanz?

Einen Behandlungsplatz in der Institutsambulanz finden Sie über den behandelnden Arzt der Klinik oder Ihren behandelnden Facharzt.

|| Weitere Informationen

Institutsambulanzen sind häufig auf bestimmte Krankheitsbilder spezialisiert. Hier finden Sie die Angebote von Kliniken in der Region Hannover: Klinikum Region Hannover (KRH) Wunstorf/Langenhagen | www.krh.eu/klinikum/PSL/ | [institutsambulanz | www.krh.eu](http://institutsambulanz.www.krh.eu)

Tel.: (05031) 930

Medizinische Hochschule Hannover (MHH) | www.mh-hannover.de/31888.html#c114897

Tel.: (0511) 532-0

Klinikum Warendorff | www.warendorff.de/unsere-einrichtungen/ambulanz/

Tel.: (05132) 900

|| Was können Sie beitragen?

- Besorgen Sie eine Überweisung von Ihrem Haus- oder Facharzt.
- Bringen Sie Arztbriefe und Laborberichte mit und am besten auch eine Liste Ihrer Medikamente.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter der Institutsambulanzen unterliegen der Schweigepflicht.

7. Teilstationäre Behandlung: Psychiatrische Tagesklinik

In den psychiatrischen Tageskliniken werden Menschen behandelt, die sich abends, nachts und am Wochenende in ihrer eigenen Wohnung selbst versorgen können, denen ambulante Angebote allein aber nicht ausreichen.

|| Was macht die Tagesklinik?

In den psychiatrischen Tageskliniken gibt es in der Regel von montags bis freitags, von morgens bis nachmittags eine umfassende Behandlung durch Ärzte, Psychologen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Sozialarbeiter und Gesundheits- und Krankenpfleger.

Die Behandlung in einer Tagesklinik kann helfen, einen vollstationären Aufenthalt zu verkürzen oder ganz zu vermeiden.

Tageskliniken haben unterschiedliche fachliche Schwerpunkte, um durch die Spezialisierung die Patienten besser behandeln zu können.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

In einer Tagesklinik erhalten Sie medizinische und psychologische Diagnostik. Sie werden überwiegend in Gruppen behandelt, auch Einzelbehandlungen sind möglich.

|| Wer kann eine Tagesklinik besuchen?

Für die Behandlung in einer Tagesklinik brauchen Sie eine Krankenhauseinweisung von Ihrem behandelnden Arzt. Ambulante Therapien bei einem Psychiater oder Psychotherapeuten sollten bevorzugt werden. Die Tageskliniken nehmen Patienten entweder direkt im Anschluss an eine vollstationäre Behandlung auf oder aber von zu Hause, um eine stationäre Behandlung zu vermeiden. Es ist üblich, dass die Patienten vor der Aufnahme in eine Tagesklinik zu einem Gespräch eingeladen werden. Es wird dabei besprochen, welche Behandlung sinnvoll ist und was die Patienten dazu beitragen können.

|| Wer bezahlt den Besuch einer Tagesklinik?

Ihre Krankenkasse trägt die Kosten der Behandlung in einer Tagesklinik.

|| Wie finde ich eine Tagesklinik?

Jedes psychiatrische Krankenhaus bietet auch tagesklinische Behandlungen an.

In jedem Fall sollten Sie sich frühzeitig von Ihren behandelnden Ärzten oder von den Sozialdiensten der Kliniken und Ambulanzen beraten lassen.

Eine Übersicht der Tageskliniken in der Region Hannover finden Sie im Internet: www.hannover.de/spv

|| Weitere Informationen

Es gibt neben den allgemeinspsychiatrischen Tageskliniken auch einige, die sich entweder auf bestimmte Krankheitsbilder oder besondere Patientengruppen spezialisiert haben. Beispielsweise für Migranten, Männer, Suchtkranke, Traumatisierte oder Ältere.

|| Was können Sie beitragen?

- Besorgen Sie sich eine Krankenhauseinweisung von Ihrem Arzt, wenn Sie in einer Tagesklinik behandelt werden möchten.
- Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit der Tagesklinik, dann werden Sie weitere Informationen erhalten.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter der psychiatrischen Tagesklinik unterliegen der Schweigepflicht.

8. Vollstationäre Behandlung: Psychiatrische Klinik

In einem psychiatrischen Krankenhaus können Menschen rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche medizinisch behandelt werden.

|| Was wird bei einer vollstationären Behandlung gemacht?

In der Klinik gibt es eine umfassende Behandlung durch Ärzte, Psychologen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Sozialarbeiter, Seelsorger und Gesundheits- und Krankenpfleger. In Krankenhäusern ist es üblich, dass Frauen und Männer auf einer Station von Frauen und Männern behandelt werden. Bei besonderem Bedarf gibt es aber auch nach Geschlechtern getrennte Angebote.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

An erster Stelle steht die Feststellung und Begründung einer psychiatrischen Diagnose. Dazu sind körperliche Untersuchungen, ausführliche Gespräche mit den Patienten, Laboruntersuchungen und in der Regel auch ein EKG erforderlich. Auf dieser Grundlage wird ein Therapieplan

erstellt. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Gesundung zu erreichen. Für viele psychiatrische Erkrankungen arbeiten die Kliniken nach Leitlinien, nach denen die Behandlungen besonders gut verlaufen. Zur Behandlung gehören neben den regelmäßigen Therapiegesprächen die Behandlung mit Medikamenten, Ergo- und Bewegungstherapie, Sozialberatung und psychologische Beratung. In einer Klinik gibt es in der Regel Einzel- und Gruppentherapien.

|| Wer kann eine vollstationäre Behandlung bekommen?

Sie können vollstationär behandelt werden, wenn dies für die Behandlung Ihrer Erkrankung notwendig ist. Darüber entscheiden die einweisenden und aufnehmenden Ärzte.

|| Wer bezahlt eine vollstationäre Behandlung?

Ihre Krankenversicherung bezahlt Ihre vollstationäre Behandlung. Sie leisten eine Zuzahlung. Wer ein geringes Einkommen hat, kann sich bei seiner Krankenversicherung von der Zuzahlung befreien lassen.

|| Wie finde ich eine vollstationäre Behandlung?

In der Region Hannover haben die psychiatrischen Kliniken für festgelegte Wohngebiete (Sektoren) eine Aufnahmeverpflichtung übernommen. Die für Ihren Wohnort zuständige Klinik finden Sie hier: www.hannover.de/spv

|| Psychiatrische Kliniken in der Region Hannover

Klinikum Region Hannover (KRH) Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Langenhagen | www.krh.eu/klinikum/PSL/psychiatrie

Tel.: (0511) 730-003

Klinikum Region Hannover (KRH) Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Wunstorf | www.krh.eu/klinikum/PSW |

Tel.: (05031) 930 (Zentrale)

Zentrum für seelische Gesundheit an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) | www.mh-hannover.de/700.html

Tel.: (0511) 532-0 (Zentrale MHH)

Klinikum Wahrenndorff – Fachkrankenhaus für die Seele | www.wahrenndorff.de/unsere-einrichtungen/kliniken/ | **Tel.: (05132) 900 (Telefonzentrale)**

|| Weitere Informationen

Bei Bedarf können Dolmetscher hinzugezogen werden.

|| Was können Sie beitragen?

- Besorgen Sie sich eine Krankenhaus-einweisung bei Ihrem behandelnden Arzt und bringen Sie zur Aufnahme eine Liste Ihrer aktuellen Medikamente und frühere Arztbriefe mit.
- Wenn Sie häufiger in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden müssen, ist es hilfreich, wenn Sie einen Krisenpass haben: www.hannover.de/spv
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter der Psychiatrischen Klinik unterliegen der Schweigepflicht.

9. Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst der Region Hannover ist dann zuständig, wenn die Behandlung oder Beratung von Patienten und Angehörigen nicht bei niedergelassenen Psychiatern oder in Psychiatrischen Institutsambulanzen möglich ist.

|| Was macht der Sozialpsychiatrische Dienst?

Er berät und behandelt Menschen, die infolge einer psychischen Erkrankung, einer seelischen Krise oder einer Abhängigkeitserkrankung Unterstützung benötigen. Der Sozialpsychiatrische Dienst berät Angehörige und andere Bezugspersonen, wenn diese im Zusammenhang mit einer bestehenden oder möglichen psychischen Erkrankung Unterstützung benötigen.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

- Informations- und Beratungsgespräche
- Krisenintervention, falls notwendig, sofortige Entscheidung über die Einleitung von Hilfsmaßnahmen (z.B. stationäre Behandlung)
- Nachsorge nach einer stationären Behandlung
- Weitervermittlung an andere soziale/medizinische Institutionen
- Gruppen für Betroffene und Angehörige
- Bei Bedarf Hausbesuche
- Durchführung von Hilfeforenzen zur Einschätzung des Hilfebedarfs

|| Wer kann zum Sozialpsychiatrischen Dienst gehen?

Psychisch Erkrankte und ihnen nahestehende Personen können sich beim Sozialpsychiatrischen Dienst Rat und Hilfe holen.

|| Wer bezahlt die Leistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes?

Die Leistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes stehen kostenlos zur Verfügung.

|| Wie finde ich die für mich zuständige Sozialpsychiatrische Beratungsstelle?

Die Zuständigkeiten der Beratungsstellen richten sich nach dem Wohnort.

Die für Sie zuständige Beratungsstelle finden Sie hier: www.hannover.de/spv

Die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien ist für das gesamte Gebiet der Region Hannover zuständig. Sie erreichen diese Beratungsstelle zu den unten genannten Zeiten unter der **Tel.: (0511) 616 26535**

|| Wichtige Telefonnummern

Die Zentrale des Sozialpsychiatrischen Dienstes erreichen Sie unter der **Tel.: (0511) 616 43284**. Die Beratungsstellen sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag: 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:30 Uhr

|| Weitere Informationen

Für Kinder und Jugendliche gibt es weitere Dienste, siehe Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in diesem Wegweiser.

|| Was können Sie beitragen?

- Zögern Sie nicht, Hilfe zu suchen. Je eher Sie Hilfe suchen, desto eher kann Ihnen geholfen werden.
- Auch wenn Sie sich um die psychische Gesundheit Ihrer Angehörigen Sorgen machen, ist der Sozialpsychiatrische Dienst für Sie da.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes unterliegen der Schweigepflicht.

10. Krisendienst

Der Psychosoziale/Psychiatrische Krisendienst (PPKD) in der Region Hannover hilft in akuten Lebenskrisen, wenn andere Hilfen nicht erreichbar sind. Im Krisendienst arbeiten Fachkräfte aus der Psychiatrie, die über besondere Zusatzausbildungen verfügen. Trägerin des PPKD ist die Seelhorst-Stiftung.

|| Was macht der Krisendienst?

Der Psychosoziale/Psychiatrische Krisendienst (PPKD) bietet Hilfe für Menschen

- in psychischen Krisen
- bei Selbsttötungsgefährdung
- in akuten Lebenskrisen

|| Sie erreichen den Krisendienst unter:

Tel.: (0511) 300 334-70

Freitag:

15:00 – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen:

12:00 – 20:00 Uhr

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Der Krisendienst bietet telefonische oder persönliche Beratung in den Räumen des Krisendienstes. Im Einzelfall sind Hausbesuche möglich. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

|| Wer kann sich an den Krisendienst wenden?

Jede Person, die dringend Hilfe in einer psychischen Krise benötigt.

|| Wer bezahlt die Hilfe?

Die Beratung durch den Krisendienst ist für Sie kostenfrei.

|| Wie finde ich den Krisendienst?

Nach telefonischer Anmeldung können sie den Krisendienst bei Bedarf auch persönlich aufsuchen:

Podbielskistraße 168

30177 Hannover

U-Bahnlinien 3, 7, 9. Station: Pelikanstraße.

|| Wichtige Telefonnummern

Krisendienst – **Tel.: (0511) 300 334-70**

Allgemeiner ärztlicher Bereitschaftsdienst – **Tel.: 116-117**

(Diese Nummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt deutschlandweit und ist kostenlos.)

|| Weitere Informationen

Folgende Personen werden vom PPKD nicht ambulant versorgt, sondern an eine zuständige Stelle verwiesen, die ihnen helfen kann:

- Personen in anderen sozialen Krisen (Schulden, Eheprobleme etc.)
- Personen mit Drogenproblemen

- Personen, die unfallbedingt oder wegen einer somatischen Erkrankung einer medizinischen Hilfe bedürfen
- Personen, die sich in stationären Einrichtungen wie Kliniken oder Heimen befinden

|| Was können Sie beitragen?

- Für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung kann der Krisenpass nützlich sein.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter des Krisendienstes unterliegen der Schweigepflicht.



11. Ambulant betreutes Wohnen

Wenn jemand aufgrund einer seelischen oder einer anderen Behinderung Unterstützung im Alltag benötigt, kann ambulant betreutes Wohnen geeignet sein.

|| Was ist ambulant betreutes Wohnen?

Beim ambulant betreuten Wohnen leben Sie in Ihrer eigenen Wohnung, in Ihrem eigenen Zimmer in einer Wohngemeinschaft oder bei Ihrer Familie. Es kommt regelmäßig jemand zu Ihnen, der sie dabei unterstützt und begleitet, Ihr Leben so selbstständig wie möglich zu bewältigen.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Im ambulant betreuten Wohnen bekommen Sie die Unterstützung und Begleitung, die gerade notwendig ist und die in der Hilfenkonferenz empfohlen wurde. Ihr Wohnbetreuer kann Ihnen helfen, Ihren Alltag besser zu strukturieren und zu bewältigen.

Das Ziel ist, ein möglichst selbstständiges Leben zu erlernen oder zu erhalten. Diese Leistung ist zeitlich begrenzt und es wird regelmäßig in Hilfenkonferenzen überprüft.

|| Wer kann ambulant betreut wohnen?

Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die aufgrund einer seelischen Behinderung ihren Alltag nicht alleine bewältigen können. Sie müssen jedoch so selbstständig sein, dass sie in einer eigenen Wohnung leben können.

|| Wer bezahlt das ambulant betreute Wohnen?

Wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen und die Hilfenkonferenz es empfiehlt, werden die Kosten in der Regel durch den Träger der Eingliederungshilfe getragen. Unter Umständen können auch die Angehörigen für Zuzahlungen herangezogen werden (Unterhaltspflicht).

|| Wie finde ich einen Anbieter für ambulant betreutes Wohnen?

Eine Liste der Anbieter von betreutem Wohnen finden Sie in der „Liste der Angebotsformen/Einrichtungen im Sozi-

alpsychiatrischen Verbund der Region Hannover“ im Internet: www.hannover.de/spv

|| Weitere Informationen

Ein Merkblatt zur Eingliederungshilfe finden Sie hier: www.hannover.de/spv

|| Was können Sie beitragen?

• Wenn Sie in fachärztlicher Behandlung sind, sollten Sie sich eine fachärztliche Stellungnahme ausstellen lassen, sobald Sie ambulant betreutes Wohnen in Anspruch nehmen möchten.

- Überlegen Sie, ob es für Sie in Ordnung ist, jemanden in Ihre Privatsphäre zu lassen. Und seien Sie auch für andere ambulante Angebote offen.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter des ambulant betreuten Wohnens unterliegen der Schweigepflicht.



12. Psychiatrisches Wohnheim (Eingliederungshilfe)

Der Aufenthalt in einem psychiatrischen Wohnheim kann einen Zwischenschritt darstellen, von der stationären Versorgung in einem Krankenhaus hin zu einem selbstständigen Leben in der eigenen Wohnung.

|| Was macht ein psychiatrisches Wohnheim?

In einem psychiatrischen Wohnheim gibt es eine regelmäßige Struktur und die Bewohnerinnen und Bewohner werden angeleitet, ihre Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern. Sie leben in einer Gruppe mit anderen Menschen zusammen und teilen sich eventuell das Bad und die Küche.

Es stehen rund um die Uhr Ansprechpartner zur Verfügung und Sie bekommen Unterstützung in allen Bereichen

des täglichen Lebens. Sie erarbeiten sich eine Tagesstruktur und haben die Möglichkeit, an Einzel- und Gruppenangeboten teilzunehmen.

Psychiatrische Wohnheime bieten meist eine Versorgung mit Essen an. In einigen Wohnheimen können oder müssen Sie für sich selber einkaufen und kochen.

|| Wer kann in einem psychiatrischen Wohnheim betreut werden?

Das psychiatrische Wohnheim kommt infrage, wenn eine Behandlung in einem Krankenhaus nicht mehr notwendig ist, eine ambulante Versorgung aber noch nicht ausreicht.

|| Wer bezahlt die Leistung?

Wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen und die Hilfekonzferenz es empfiehlt, werden die Kosten in der Regel durch den Träger der Eingliederungshilfe getragen.

|| Wie finde ich ein psychiatrisches Wohnheim?

Die Sozialdienste der Krankenhäuser, der Sozialpsychiatrische Dienst und andere Fachstellen können Sie beraten.

Hier finden Sie psychiatrische Wohnheime in der Region Hannover: www.hannover.de/spv

Suchen Sie sich ein Wohnheim, in dem Sie sich wohl fühlen.

|| Weitere Informationen

Ihr Aufenthalt in einem psychiatrischen Wohnheim ist freiwillig.

Bei gegenseitigem Einverständnis schließen Sie einen Vertrag mit dem psychiatrischen Wohnheim.

Sie können den Vertrag meist relativ kurzfristig kündigen, wenn es Ihnen bessergeht oder Sie sich doch für eine andere Form der Hilfe entscheiden.

|| Was können Sie beitragen?

- Suchen Sie sich ein Wohnheim, das auf Ihr Krankheitsbild spezialisiert ist.
- Besichtigen Sie mehrere Wohnheime und entscheiden Sie, welches das Beste für Ihre persönliche Entwicklung ist.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter des Psychiatrischen Wohnheims unterliegen der Schweigepflicht.



13. Psychiatrisches Pflegeheim

Das psychiatrische Pflegeheim stellt eine dauerhafte Unterstützung zur Verfügung, wenn diese aufgrund der Schwere der Erkrankung notwendig ist.

|| Was macht ein psychiatrisches Pflegeheim?

In einem psychiatrischen Pflegeheim gibt es einen geregelten Tagesablauf und es wird versucht, eine Verschlechterung der Erkrankung zu verhindern. Neben der sozialpsychiatrischen Betreuung erhalten Sie bei Bedarf auch körperliche Pflege.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern. Es stehen rund um die Uhr Fachkräfte zur Verfügung. Sie erhalten eine Tagesstruktur mit der Möglichkeit, an Einzel- und Gruppenangeboten teilzunehmen. Außerdem erhalten Sie pflegerische Unterstützung.

|| Wer kann in einem psychiatrischen Pflegeheim betreut werden?

Das psychiatrische Pflegeheim kommt infrage, wenn eine ambulante Versorgung aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht ausreicht. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Einstufung im Rahmen der Pflegeversicherung.

|| Wer bezahlt die Leistung?

Die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Pflegeheim werden von der Pflegeversicherung getragen.

Falls diese nicht zur vollständigen Finanzierung ausreicht, müssen Sie selbst etwas zuzahlen. Wenn Ihr Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, können Sie die Übernahme der Kosten (Hilfe zur Pflege) bei Ihrem Sozialhilfeträger beantragen. In diesem Rahmen prüft der Sozialhilfeträger auch die finanzielle Beteiligung der Angehörigen (Unterhaltspflicht).

|| Wie finde ich ein psychiatrisches Pflegeheim?

Die Sozialdienste der Krankenhäuser, der Sozialpsychiatrische Dienst und andere Fachstellen können Sie und Ihre Angehörigen beraten.

Hier finden Sie psychiatrische Wohnheime in der Region Hannover: www.hannover.de/spv

|| Weitere Informationen

Ihr Aufenthalt in einem psychiatrischen Pflegeheim ist in der Regel freiwillig. Bei gegenseitigem Einverständnis schließen Sie einen Vertrag mit dem psychiatrischen Pflegeheim.

Sie können den Vertrag meist relativ kurzfristig kündigen, wenn es Ihnen besser geht oder Sie sich doch für eine andere Form der Hilfe entscheiden.

|| Was können Sie beitragen?

- Besichtigen Sie mehrere Pflegeheime und wählen Sie das Beste für Ihre persönliche Situation aus.
- Wenn Sie Angehöriger eines Menschen mit Demenz sind, dann besuchen Sie gemeinsam mehrere Pflegeheime zu unterschiedlichen Tageszeiten und achten Sie darauf, wo sich Ihr Angehöriger wohlfühlen scheint.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter des psychiatrischen Pflegeheims unterliegen der Schweigepflicht

14. Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung

Mit einer Vorsorgevollmacht wird von einer Person einer anderen Person das Recht erteilt, in Notsituationen wichtige Dinge zu erledigen und zu entscheiden.

|| Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Die Vorsorgevollmacht ist eine schriftliche Erklärung, in der Sie festlegen, wer in einer Situation, in der Sie nicht mehr selbst entscheiden können, Ihre Interessen vertreten soll. Es gibt keine Vorschriften wie eine Vorsorgevollmacht verfasst sein muss. Fachleute empfehlen jedoch, dass sie durch einen Notar bestätigt werden soll. Die Erklärung ist nur dann gültig, wenn Sie zum Zeitpunkt der Unterschrift zweifelsfrei geschäftsfähig (§ 104 BGB) waren. Diese Vollmacht dürfen Sie nur jemandem erteilen, dem Sie absolut vertrauen. Das Gesetz sieht keine Kontrollen vor!

|| Was ist eine Betreuungsverfügung?

Für den Fall, dass eine rechtliche Betreuung für Sie eingerichtet werden soll, können Sie bereits lange vorher mit der Betreuungsverfügung festlegen, wer die rechtliche Betreuung führen soll. Das Gericht und die Betreuungsbehörde haben im Fall einer rechtlichen Betreuung das Recht und die Pflicht, das Handeln von rechtlichen Betreuern zu prüfen.

|| Wer braucht eine Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung?

Wenn Sie denken, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen später einmal nicht in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten (ärztliche Behandlung, Finanzen usw.) selbst zu regeln, sollten Sie eine Vorsorgevollmacht oder auch eine Betreuungsverfügung rechtzeitig erteilen. Eine Vorsorgevollmacht kann eine rechtliche Betreuung ersetzen.

|| Wie bekomme ich eine Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung?

Das Bundesjustizministerium stellt ein Formular zur Verfügung: www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Betreuungsrecht/Vorsorgevollmacht

|| Weitere Informationen

Die Betreuungsvereine informieren zu allen Fragen in Bezug auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. www.btv-region.de

Das Niedersächsische Justizministerium hat einen Ratgeber zum Thema „Vorsorgevollmacht für Unfall, Krankheit und Alter“ in leichter Sprache veröffentlicht. Sie können es bestellen oder runterladen auf der Seite: www.mj.niedersachsen.de/service/publikationen

Sie können Ihre Vorsorgevollmacht im zentralen Verzeichnis der Bundesnotarkammer registrieren lassen: www.vorsorgeregister.de



15. Rechtliche Betreuung

Rechtlich betreut werden volljährige Menschen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen, seelischen oder geistigen Behinderungen nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

|| Was ist eine rechtliche Betreuung?

Eine rechtliche Betreuung soll sicherstellen, dass Entscheidungen entsprechend den Wünschen und dem Wohl des Betreuten getroffen werden, wenn dieser selbst nicht dazu in der Lage ist. Das Betreuungsgericht bestellt eine Betreuerin oder einen Betreuer, dies kann ein Familienangehöriger sein, ein ehrenamtlicher Betreuer oder ein Berufs- bzw. Vereinsbetreuer.

|| Welche Unterstützung kann ich erhalten?

Das Gericht legt genau fest, in welchem Umfang und über welchen Zeitraum eine Betreuung erforderlich ist und benennt die konkreten Aufgabenkreise. Diese können beispielsweise sein:

- Erledigung von Antrags- und Behördenangelegenheiten
- Sorge für Einkommen und Vermögen
- Klärung von Wohnungsangelegenheiten
- Sorge für die Gesundheit

|| Wer kann rechtlich betreut werden?

Gesetzliche Betreuer werden vom Betreuungsgericht eingesetzt, wenn volljährige Menschen aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr oder nur noch teilweise besorgen können. Gegen den freien Willen eines Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

|| Wer bezahlt die rechtliche Betreuung?

Die Kosten der rechtlichen Betreuung werden von den Betreuten selbst getragen, sofern sie dazu in der Lage sind. Verfügen die Betreuten nicht über ein ausreichendes Vermögen/Einkommen, übernimmt der Staat die Kosten. Es gelten die gleichen Richtwerte wie bei Sozialleistungen.

|| Wie gelange ich an eine rechtliche Betreuung?

- Sie können bei Gericht einen Antrag auf Betreuung für sich selbst stellen,
- oder andere können eine Betreuung für Sie bei Gericht anregen.

|| Weitere Informationen

Region Hannover:

- Bürgerservice **Tel.: (0511) 616 23540**
 - Betreuungsstelle@region-hannover.de
- Betreuungsvereine: www.btv-region.de

Informationen zur rechtlichen Betreuung in vielen verschiedenen Sprachen finden Sie hier: www.itb-ev.de/broschueren

|| Wie können Sie vorsorgen?

- In einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung können Sie bereits jetzt festlegen, wer die rechtliche Vertretung übernehmen soll, falls dies notwendig werden sollte.



16. Tagesstätte

Der regelmäßige Besuch der Tagesstätte bietet Menschen mit seelischer Behinderung einen strukturierten Tagesablauf und die Möglichkeit, ihre Zeit aktiv zu gestalten.

|| Was macht die Tagesstätte?

Eine psychische Erkrankung kann die gewohnte Tagesstruktur durcheinanderbringen und auch soziale Kontakte können weniger werden. Eine Tagesstätte bietet einen geschützten Rahmen, in dem gelernt werden kann, den Alltag zu strukturieren, soziale Beziehungen zu gestalten und eine Perspektive für die Zukunft zu finden.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Sie wohnen weiterhin in Ihrer eigenen Wohnung und bekommen in der Tagesstätte die Unterstützung, die Sie gerade brauchen und die in der Hilfenkonferenz empfohlen wurde. Die Mitarbeiter der Tagesstätte unterstützen Sie bei der Entwicklung einer Tages- und Wochenstruktur.

Es gibt meist verschiedene Angebote, wie alltägliche Lebensführung, Bewegung, Kultur, künstlerische Betätigung sowie kreatives und handwerkliches Arbeiten.

Bei Bedarf können Sie auch zu Arztbesuchen und Behördengängen begleitet werden.

|| Wer kann eine Tagesstätte besuchen?

Voraussetzung für den Besuch einer Tagesstätte ist eine seelische Behinderung und die Fähigkeit, mindestens 20 Stunden pro Woche an den Angeboten der Tagesstätte teilnehmen zu können. Außerdem benötigen Sie eine fachärztliche Stellungnahme und die Empfehlung der Hilfenkonferenz.

|| Wer bezahlt den Besuch der Tagesstätte?

Wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen, und die Hilfenkonferenz es empfiehlt, werden die Kosten in der Regel durch den Träger der Eingliederungshilfe getragen.

|| Wie finde ich eine Tagesstätte?

Eine Übersicht über die Tagesstätten in der Region Hannover finden Sie in der Liste der Angebotsformen:
www.hannover.de/spv

|| Was können Sie beitragen?

• Vereinbaren Sie ein Informationsgespräch. Viele Träger bieten die Möglichkeit an, die Einrichtung an ein bis zwei Tagen unverbindlich kennenzulernen.

• Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter der Tagesstätte unterliegen der Schweigepflicht.



17. Kontaktstelle

Kontaktstellen bieten einen offenen Anlaufpunkt für Menschen mit seelischer Behinderung.

|| Was macht die Kontaktstelle?

Die Kontaktstelle ist ein offener Treffpunkt für Menschen, die psychisch belastet sind. Es gibt Beratung und Austausch mit Menschen in ähnlichen Lebensumständen.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Die Angebote der Kontaktstellen sind unterschiedlich. Sie bieten die Möglichkeit zu persönlichen Kontakten, Gesprächen und Angeboten zur Freizeitgestaltung.

|| Wer kann eine Kontaktstelle besuchen?

Die Kontaktstellen sind ein Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die einen Ort der Begegnung, des Austausches und für neue Aktivitäten suchen.

|| Wer bezahlt den Besuch der Kontaktstelle?

Der Besuch der Kontaktstelle ist für die Besucher kostenfrei.

|| Wie finde ich eine Kontaktstelle?

Eine Übersicht der Kontaktstellen finden Sie in der „Liste der Angebotsformen/Einrichtungen im Sozialpsychiatrischen Verbund der Region Hannover“. Im Internet unter: www.hannover.de/spv

|| Weitere Informationen

Die Kontaktstellen in der Region Hannover sind sehr unterschiedlich in ihrem Angebot. Wenn Sie sich informieren, finden Sie die für Sie passende Kontaktstelle.

|| Was können Sie beitragen?

- Rufen Sie in der für Sie interessanten Kontaktstelle an und vereinbaren Sie ein Informationsgespräch.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter der Kontaktstelle unterliegen der Schweigepflicht.

18. Berufliche Rehabilitation

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) sollen nach einer akuten psychischen Erkrankung dazu dienen, Menschen auf den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten. Dies setzt in der Regel voraus, dass die gesundheitlichen Einschränkungen soweit behandelt sind, dass die beruflichen Fragen im Vordergrund stehen können.

|| Wobei hilft die berufliche Rehabilitation?

- Klärung der beruflichen Möglichkeiten
- Vorbereitung und Durchführung von Erstausbildung oder Umschulung
- Fachspezifische Qualifizierung
- Berufliches Training am Arbeitsplatz
- Berufliche Bildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Unterstützung und Vermittlung bei der Arbeitssuche

|| Wie finde ich eine berufliche Rehabilitationseinrichtung?

Eine Übersicht der beruflichen Rehabilitationseinrichtungen in der Region Hannover finden Sie in der „Liste der Angebotsformen/Einrichtungen im Sozialpsychiatrischen Verbund der Region Hannover“ und im „REHA-SCOUT“ im Internet: www.hannover.de/spv

|| Wer bezahlt die Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation?

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden finanziert von den Rentenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, den Unfallversicherungen und anderen Leistungsträgern.

|| Weitere Informationen

In jedem Fall sollten Sie sich frühzeitig von Ihren behandelnden Ärzten oder von den Sozialdiensten der Kliniken und Ambulanzen beraten lassen.

|| Was können Sie beitragen?

Stellen Sie alles zusammen, was Auskunft über Ihren schulischen und beruflichen Werdegang gibt.

19. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Menschen, die aufgrund einer Behinderung (seelisch, körperlich, geistig oder mit einer Sinnesbehinderung) nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können, finden in einer Werkstatt für behinderte Menschen eine geeignete Tätigkeit.

|| Was macht die Werkstatt für behinderte Menschen?

In einer WfbM werden die Arbeitsbedingungen soweit wie möglich an die Fähigkeiten und Kapazitäten der Beschäftigten angepasst.

Neben einem Berufsbildungsbereich gibt es viele weitere unterschiedliche Bereiche, beispielsweise in der Montage, Wäscherei, Bäckerei, Fahrradwerkstatt, Kantinen, Cafés und weitere.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

- In Werkstätten für behinderte Menschen gibt es Berufsbildung.
- Es sind immer Menschen zur Unterstützung da.

- Die Arbeitsplätze können nach Bedarf angepasst werden.
- Im Arbeitsbereich wird ein Lohn gezahlt.
- Es gibt Unterstützung für einen (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

|| Wer kann eine WfbM besuchen?

Die Werkstatt kommt für Menschen in Betracht, die wegen ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können.

|| Wer bezahlt den Besuch einer WfbM?

- Der Eingangs- und Berufsbildungsbereich wird entweder von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Rentenversicherungsträger bezahlt.
- Im Arbeitsbereich zahlt in der Regel der Träger der Eingliederungshilfe.

|| Wie finde ich eine WfbM?

Eine Übersicht der WfbM in der Region Hannover finden Sie in der „Liste der Angebotsformen/Einrichtungen im Sozialpsychiatrischen Verbund der Region Hannover“ und im „REHA-SCOUT“ im

Internet: www.hannover.de/spv. In jedem Fall sollten Sie sich frühzeitig von Ihren behandelnden Ärzten oder von den Sozialdiensten der Kliniken und Ambulanzen beraten lassen.

|| Weitere Informationen

Erhalten Sie bei den Sozialdiensten der Werkstätten.

|| Was können Sie beitragen?

Sie können einen Besichtigungstermin mit einer Werkstatt für behinderte Menschen vereinbaren. Stellen Sie alles zusammen, was Auskunft über Ihren schulischen und beruflichen Werdegang gibt.



20. Ombudsstelle: Beschwerdeannahme- und Vermittlungsstelle

Psychisch Kranke oder deren Angehörige können sich an die Ombudsstelle wenden, wenn sie Beschwerden über die Unterbringung oder Behandlung in einer Klinik, Probleme im Umgang mit Heimen, Behörden, Praxen etc. oder Schwierigkeiten mit gesetzlichen oder anderen Betreuern haben.

|| Was macht die Ombudsstelle?

Wenn Sie eine Eingabe machen, sprechen die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Ombudsstelle zunächst mit Ihnen, um sich ein Bild von Ihrer Situation zu machen. Anschließend wird ein Termin mit den zuständigen Mitarbeitern der Einrichtung vereinbart, auf die sich Ihre Beschwerde bezieht. In gemeinsamen Gesprächen mit allen Beteiligten wird versucht, eine für Sie gute Lösung zu finden. Am besten ist es, wenn im Anschluss daran wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist.

|| Welche Leistungen kann ich erhalten?

Die Ombudsstelle unterstützt Sie bei Beschwerden in Bezug auf Ihre Behandlung oder Betreuung im Rahmen psychiatrischer Angebote. Nicht möglich ist dies, wenn Sie in dieser Angelegenheit bereits anwaltlich vertreten werden.

|| Wer bezahlt die Arbeit der Ombudsstelle?

Die Ombudsstelle wird von der Region Hannover gefördert; sie arbeitet unabhängig, vertraulich und kostenlos.

|| Wie finde ich die Ombudsstelle?

Sie erreichen die Ombudsstelle über:

- Verein Psychiatrie-Erfahrener e.V. (VPE)
Tel: (0511) 131 8852
- Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen (AANB)
Tel: (0511) 622-676
- Geschäftsstelle des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover
Tel: (0511) 616 44763 | Peiner Str. 4
30519 Hannover
- E-Mail: Ombudsstelle.Psychiatrie@region-hannover.de

|| Was können Sie beitragen?

- Damit die Mitarbeiter der Ombudsstelle für Sie tätig werden können, benötigen sie von Ihnen eine kurze schriftliche Situationsschilderung und eine Vollmacht.
- Sie sollten ganz offen über Ihre Probleme sprechen. Die Mitarbeiter der Tagesstätte unterliegen der Schweigepflicht.



21. Selbsthilfe

In Selbsthilfegruppen kommen Menschen zusammen, die ähnliche Erkrankungen oder Probleme haben. Es gibt auch spezielle Selbsthilfegruppen für Angehörige.

|| Welche Angebote gibt es in der Region Hannover?

Unter anderem berät die KIBIS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich) Menschen,

- die eine Selbsthilfegruppe suchen,
- die eine Selbsthilfegruppe gründen möchten,
- die sich für Selbsthilfegruppen interessieren,
- die in einer bestehenden Selbsthilfegruppe aktiv sind

|| Wer bezahlt die Leistungen?

Die Leistungen sind in der Regel für Sie kostenfrei.

|| Wie finde ich die richtige Selbsthilfegruppe?

Es gibt für viele der psychischen Erkrankungen und viele der Suchterkrankungen Selbsthilfegruppen überall in der Region Hannover. Sie finden die Gruppen zu psy-

chischen Problemen über das gedruckte Verzeichnis der Selbsthilfegruppen, das an vielen Stellen öffentlich ausliegt oder über die Internetseite von KIBIS: www.kibis-hannover.de/

Wenn es darunter keine für Sie passende Selbsthilfegruppe gibt oder Sie nicht das Internet nutzen können, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu KIBIS auf.

Inzwischen gibt es auch einzelne Gruppen in anderen Sprachen (Türkisch, Russisch, Farsi, Englisch).

|| Wichtige Telefonnummern

KIBIS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich)

Tel.: (0511) 666-567

Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di, Do: 09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 16:00 Uhr, Mi: 16:00 – 19:00 Uhr

Der Selbsthilfeverein VPE (Verein Psychiatrie-Erfahrener) e.V. berät Betroffene und betreibt eine Teestube.

VPE e.V. | **Tel.: (0511) 131 88-52**

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 11:00 – 13:00 Uhr

Der Angehörigenverband AANB (Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker in Niedersachsen und Bremen) e.V. berät Angehörige und bietet viele Gruppentreffen.

AANB e.V. | **Tel.: (0511) 622-676**

Telefonsprechstunde: Montag bis Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr

|| Was können Sie beitragen?

Seien Sie eigenständig: Selbsthilfe bedeutet, die eigenen Probleme in die Hand zu nehmen, aktiv zu werden und nach eigenen Lösungen zu suchen. In Selbsthilfegruppen kommen Menschen zusammen, die unter einem gemeinsamen Problem leiden, um mit vereinten Kräften ohne professionelle Leitung etwas zur Verbesserung beizutragen.



Spezielle Angebote

Im deutschen Gesundheitssystem gibt es Spezialisten für verschiedene Erkrankungen, Lebensphasen und Lebenssituationen. Beispielsweise gibt es speziell ausgebildete Psychotherapeuten für Kinder- und Jugendliche. Ebenso gibt es Einrichtungen speziell für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen. Süchte sind anerkannte Erkrankungen und werden in speziellen Einrichtungen behandelt. Migrant*innen können alle Angebote nutzen. Es gibt aber auch Angebote, die beispielsweise Sprachbarrieren besonders berücksichtigen.

In Krankenhäusern ist es üblich, dass Frauen und Männer auf einer Station von Frauen und Männern behandelt werden. Bei besonderem Bedarf gibt es aber auch nach Geschlechtern getrennte Angebote.

Die folgenden Kapitel bieten einen kleinen Überblick über Angebote für ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, Suchtkranke und Migrant*innen und Migrant*innen in der Region Hannover.

22. Angebote für ältere Menschen

Die Gerontopsychiatrie beschäftigt sich mit älteren Menschen und ihren psychischen Erkrankungen.

Normale altersbedingte Veränderungen können die Diagnose psychischer Erkrankungen bei älteren Menschen erschweren. Deswegen muss genau unterschieden werden, ob beispielsweise das Nachlassen der körperlichen und geistigen Fähigkeiten auf das Alter zurückzuführen ist, oder ob es ein Symptom einer psychischen Erkrankung ist, die behandelt werden kann und muss.

Die Wirkung von Medikamenten kann sich im Alter verändern. Es können andere oder stärkere Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten auftreten. Unter den Nebenwirkungen können auch psychische Symptome sein, beispielsweise Verwirrtheit oder Vergesslichkeit.

Auch Suchterkrankungen können im Alter eine große Rolle spielen. Das Leistungsangebot für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen ist breit gefächert.

Je nach individuellen Bedürfnissen kann ein geeignetes Angebot in Anspruch genommen werden.

Ambulante Angebote sind für Patienten geeignet, die trotz ihrer psychischen Erkrankung ihren Alltag bewältigen können. Neben der ambulanten Behandlung besteht die Möglichkeit einer stationären psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung in einer Klinik. Diese kommt für ältere Menschen in Betracht, die sich in schweren Lebenskrisen befinden und diese nicht in ihrem Alltagsleben und dem gewohnten Umfeld bewältigen können. Bei manchen Personen scheint ein räumlicher Abstand vom häuslichen Umfeld sinnvoll zu sein.

Auch für Patienten, die neben einer psychischen an einer körperlichen Erkrankung leiden, kann ein Aufenthalt in einer Klinik sinnvoll sein.

Einige Kliniken bieten eine Behandlung in einer Tagesklinik an. Die Patienten werden ausschließlich tagsüber behandelt, sie können abends und am Wochenende zu Hause sein.

Informationen und Hilfemöglichkeiten für ältere Menschen in der Region Hannover:

- Die Adressen der Anbieter, die auf Gerontopsychiatrie spezialisiert, sind finden Sie in der „Liste der Angebotsformen/Einrichtungen im Sozialpsychiatrischen Verbund der Region Hannover“, im Internet: www.hannover.de/spv
- Die Senioren- und Pflegestützpunkte der Region Hannover erreichen Sie in Burgdorf: **Tel.: (0511) 700 201-16**
Wunstorf: **Tel.: (0511) 700 201-14**
Empelde: **Tel.: (0511) 700 201-18**

- Die Senioren- und Pflegestützpunkte Hannover in den einzelnen Stadtbezirken. Auskünfte z.B. über das Seniorentelefon: **Tel.: (0511) 168 423-45**
- Der Kommunale Senioren-Service bietet Hilfe und Beratung unter **Tel.: (0511) 168 423-45** oder www.seniorenberatung-hannover.de



23. Angebote für Kinder und Jugendliche

Die Behandlung von psychisch erkrankten Kindern- und Jugendlichen orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand. Besonders wichtig ist, dass das soziale Umfeld, wie die Familie, Kindergarten und Schule, in die Behandlung mit einbezogen wird.

Es gibt spezielle Risikofaktoren im Kindes- und Jugendalter, deren Beachtung hilfreich ist. Beispielsweise die Trennung oder Scheidung der Eltern, der Tod eines engen Familienmitglieds, eine schwere körperliche oder psychische Erkrankung in der Familie, sexueller Missbrauch, der Umzug in eine neue Umgebung oder Suchtgefährdung gehören dazu.

Spezielle Angebote können je nach Erfordernis ambulant, tagesklinisch oder vollstationär in Anspruch genommen werden. In der stationären Versorgung, d.h. in den Fachabteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, werden Patienten mit allen psychischen Störungsbildern behandelt, die sich in akuten Krisen befinden und bei denen ambulante und teilstationäre Therapiemaßnahmen nicht mehr ausreichen.

Kinder- und jugendpsychiatrische Tageskliniken bieten Kindern und Jugendlichen, die einer intensiven Betreuung bedürfen und noch nicht oder nicht mehr vollstationär behandelt werden, wochentags die Möglichkeit einer teilstationären Behandlung. Abends, nachts und am Wochenende leben die Kinder und Jugendlichen in ihrem gewohnten familiären Umfeld.

Die Therapieangebote setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen und integrieren psychotherapeutische, (heil-)pädagogische und medikamentöse Behandlungsmethoden. Außerdem gibt es Ergotherapie, Bewegungstherapie, Logopädie, Musiktherapie, Kunsttherapie und weitere Angebote.

Informationen und Hilfemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Region Hannover:

- Der Kinderarzt ist der erste Ansprechpartner für alle Gesundheitsfragen.
- In der Region Hannover gibt es flächendeckend Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen.

- Die Region Hannover hat für Krisensituationen eine Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien: **Tel.: (0511) 616 26535**
- Weitere Beratungsstellen, ambulante Angebote, Kliniken, Tageskliniken, Tagesbetreuung, Wohngruppen und Wohnheime, die auf Kinder und Ju-

gendliche spezialisiert sind, finden Sie in der „Liste der Angebotsformen/Einrichtungen im Sozial-psychiatrischen Verbund der Region Hannover“ unter: www.hannover.de/spv

- Speziell ausgebildete Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten finden Sie unter: www.psychinfo.de (erweiterte Suche).



24. Angebote für Migrantinnen und Migranten

Ein Migrationsprozess bietet Chancen und Risiken für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft.

Die Anpassung an eine neue Kultur, Sprache, Werte und Normen kann allerdings belastend sein und hat oft vermehrten Stress zur Folge. Stress kann wiederum die Entstehung von Erkrankungen begünstigen.

Es gibt auch kulturelle Unterschiede im Verständnis und im Umgang mit psychischen Erkrankungen. Auch die Symptome können sich von Kultur zu Kultur unterscheiden.

Ohne eine sprachliche Verständigung ist es in der Regel nicht möglich, therapeutische Angebote in Anspruch zu nehmen. Es kann notwendig sein, dass Hilfe beim Übersetzen geleistet wird. Gerade bei psychiatrischen Fragen kann es notwendig sein, dass dazu speziell ausgebildete Dolmetscher eingesetzt werden, weil dies für Familienmitglieder oder Freunde zu schwierig ist. Die Übernahme der Kosten muss vorher geklärt werden. Dies erfolgt in der Regel durch die Leistungserbringer.

Zusätzlich gibt es psychiatrische Einrichtungen, die sich auf die Behandlung von Migranten spezialisiert haben. Dort gibt es häufig auch Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen.

Die Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterliegt dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für sie gibt es spezialisierte Beratungsstellen in der Region Hannover.

Informationen und Hilfemöglichkeiten für Migranten in der Region Hannover:

- Geschulte Dolmetscher für psychiatrische Behandlungen können unter anderem beim Ethno-Medizinischen Zentrum e.V., gegen Übernahme der Kosten, angefordert werden: www.ethno-medizinisches-zentrum.de
- Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen finden Sie auf: www.arztauskunftniedersachsen.de (in der erweiterten Suche)
- Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen finden Sie auf: www.psych-info.de (erweiterte Suche)
- Eine Reihe von Informationsbroschüren zum deutschen Gesundheitssystem,

zu einzelnen Erkrankungen und weiteren Gesundheitsthemen in verschiedenen Sprachen finden Sie auf: www.mimi-bestellportal.de

- Informationen zum Betreuungsrecht und Vorsorgemaßnahmen in verschiedenen Sprachen können hier heruntergeladen werden: www.itb-ev.de/broschueren

- Es kann hilfreich sein, sich mit Menschen auszutauschen, die ähnliche Probleme haben, beispielsweise in einer Selbsthilfegruppe. Kontaktdaten vieler verschiedener Gruppen finden Sie unter: www.kibis-hannover.de
- Weitere Anbieter, die sich auf die Behandlung von Migranten und Flüchtlingen spezialisiert haben, finden Sie unter: www.hannover.de/spv



25. Angebote bei Suchterkrankungen

Eine Sucht, oder eine Abhängigkeitserkrankung, ist eine medizinisch anerkannte Krankheit. Menschen können von unterschiedlichen Substanzen wie Alkohol, Medikamenten oder Drogen abhängig werden. Es gibt aber auch stoffungebundene Abhängigkeiten, z.B. Spielsucht oder Kaufsucht.

Ein Eingeständnis der Sucht ist für die meisten Menschen schwierig oder kommt ohne fremde Hilfe gar nicht zustande. Oft versuchen Suchtkranke, ihre Sucht zu verharmlosen. Sie ziehen sich häufig aus ihrem sozialen Umfeld zurück und vernachlässigen Freundschaften und Freizeitaktivitäten.

Suchtberatungsstellen richten sich daher nicht nur an suchtkranke Menschen, sondern auch an ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte.

Je nach Ausprägung einer Sucht können unterschiedliche Angebote wahrgenommen werden. Es gibt spezialisierte stationäre, teilstationäre und ambulante medizinische Angebote für suchtkranke Menschen.

Innerhalb dieser Angebote bestehen weitere Spezialisierungen für verschiedene Süchte, aber auch Angebote beispielsweise nur für Frauen oder nur für Männer.

Es gibt Einzel-, Gruppen- und Familienangebote. Jede/r Erkrankte und jede/r Angehörige kann und sollte sich beraten lassen.

Informationen und Hilfemöglichkeiten für suchtkranke Menschen in der Region Hannover

- Eine Übersicht der Angebote der Sucht- und Drogenhilfe in der Stadt und der Region Hannover finden Sie im Wegweiser „Go for it“ online unter: www.hannover.de
- Hilfe bekommen Sie bei Beratungsstellen, Psychiatrischen Kliniken, Tageskliniken, Wohnheimen und ambulanten Angeboten, die auf Sucht und Suchtprävention spezialisiert sind. Eine aktuelle Adressenliste der verschiedenen Angebote für Suchterkrankte finden Sie im Internet unter: www.hannover.de/spv

- Die Anonymen Alkoholiker sind vielen bekannt. Es gibt aber auch Selbsthilfegruppen für viele andere Suchterkrankungen und für unterschiedliche Zielgruppen. Auch für Angehörige kann der Austausch in speziellen Selbsthilfegruppen hilfreich sein. Kontaktdaten finden Sie unter www.kibis-hannover.de.



Glossar der wichtigen Begriffe

Approbiert: staatlich zugelassen

Asylbewerberleistungsgesetz (Asylb-LG): Asylsuchende können in den ersten 15 Monaten nach ihrer Ankunft in Deutschland nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung werden. Sie haben aber Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses stellt eine grundlegende medizinische Versorgung sicher. Den Gesetzestext finden Sie im Internet: www.gesetze-im-internet.de/asylblg

Behandlungsvereinbarung: Für Patienten, die häufig in einem psychiatrischen Krankenhaus in Behandlung sind, kann eine Behandlungsvereinbarung mit der Klinik sinnvoll sein. Wenn es Ihnen gesundheitlich gut geht, können Sie mit der für Sie zuständigen Klinik alles, was für Ihre Behandlung sinnvoll ist, besprechen und eine gemeinsame schriftliche Erklärung mit der Klinik verfassen. Bei einer erneuten Krise wird versucht, diese Wünsche zu berücksichtigen.

Behinderung: Behindert sind Menschen nach dem SGB (Sozialgesetzbuch), deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit zu einer Beeinträchtigung führt, die für einen Zeit-

raum von mehr als 6 Monaten von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ wird in Artikel 1 Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention definiert. Danach bezieht sich der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ auf Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Diagnose: Feststellung einer Krankheit durch Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten. Dafür gibt es eine Klassifikationsliste der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10, International Classification of Diseases), in der alle anerkannten Krankheiten aufgeführt sind.

Eingliederungshilfe (nach SGB XII): Die „Eingliederungshilfe für (seelisch) behinderte Menschen“ umfasst verschiedene Leistungen des Sozialleistungsträgers. Beispielsweise:

Hilfen

- zur medizinischen Rehabilitation
- zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- zur Schulbildung
- in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe

Die Ziele der Eingliederungshilfe sind:

- Verhütung einer drohenden Behinderung (Prävention)
- Beseitigung oder Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen (Rehabilitation)
- Eingliederung des behinderten Menschen in die Gesellschaft (Integration)

Die Leistungen der Eingliederungshilfe müssen beim Sozialleistungsträger beantragt werden. Um eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können, wird eine Hilfekonferenz durchgeführt, zu der Sie eine Person Ihres Vertrauens mitbringen können.

Leistungen der Sozialhilfe werden dann gewährt, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um die beantragte Leistung aus eigenen Mitteln bezahlen zu können. In diesem Zusammenhang wird auch die mögliche Unterhaltspflicht von Angehörigen geprüft.

Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, können die entsprechenden Leistungen auch als Persönliches Budget beantragen.

Einweisung: siehe Krankenhauseinweisung

Fachärztliche Stellungnahme: Um Ihnen Maßnahmen zur Eingliederung nach dem Sozialhilfegesetz (Eingliederungshilfe nach SGB XII) zu gewähren, benötigt der Sozialleistungsträger eine ausführliche Stellungnahme Ihres Facharztes. Das Formular können Sie hier einsehen: www.hannover.de/spv

Grundsicherung: Finanzielle Hilfe zur Lebensführung bei Arbeitssuchenden (SGB II), bei Erwerbsminderung und im Alter (SGB XII).

Hilfekonferenz: Wenn Sie einen Antrag auf Gewährung von Leistungen der Ein-

gliederungshilfe stellen, wird eine Hilfekonferenz durchgeführt. Hier beraten der Leistungsträger, der Sozialpsychiatrische Dienst, die seelisch behinderte Person und wenn Sie es wünschen, eine Vertrauensperson (z. B. Angehörige oder rechtlicher Betreuer) über Ihren persönlichen Hilfebedarf. Die notwendigen Hilfen werden im Hilfeplan, den Empfehlungen der Hilfekonferenz, festgehalten.

Krankenhauseinweisung: Vom Arzt verordneter Aufenthalt in einem Krankenhaus.

Krankenkassenzulassung: Berechtigung eines Arztes, oder Therapeuten, seine Leistungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung abzurechnen.

Krankenversicherung/Krankenkasse: Eine Versicherung, die im Krankheitsfall notwendige Behandlungskosten übernimmt. Die meisten Menschen in Deutschland sind gesetzlich krankenversichert, die Kosten werden in der Regel über den Lohn, die Rentenversicherung, die Grundsicherung oder aus eigenen Mitteln getragen.

Krisenpass: Im Krisenpass können Sie wichtige Informationen wie z.B. zu benachrichtigende Personen bei einer Krise notieren. Sie sollten auch Ihre aktuelle Medikation und Unverträglichkeiten hineinschreiben, damit Sie in einer Krise optimal versorgt werden können und in Ihrem Sinne gehandelt werden kann. Erhältlich ist der kostenlose Pass bei der Geschäftsstelle des Sozialpsychiatrischen Verbundes, beim Team Sozialpsychiatrischer Dienst der Region Hannover, in der Peiner Straße 4 in 30519 Hannover. Weitere Informationen über den Krisenpass unter **Tel.: (0511) 616 44763** und im Internet unter: www.hannover.de/spv

Persönliches Budget: Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, können diese Leistungen auch als Persönliches Budget beantragen.

Dies bedeutet, dass sie einen Geldbetrag zur Verfügung gestellt bekommen, mit dem sie die notwendigen Leistungen selbst organisieren und bezahlen. Es erfolgen dabei regelmäßige Abrechnungen mit dem zuständigen Sozialleistungsträger.

Pflegeversicherung: Alle gesetzlich Krankenversicherten sind auch in der sozialen Pflegeversicherung versichert.

Um Leistungen zu erhalten, benötigen Sie eine Einstufung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) in einen der fünf Pflegegrade. www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/die-pflegeversicherung.html

Psychiatrie: Teilgebiet der Medizin, das sich mit den Krankheiten der Psyche befasst.

Psychotherapieverfahren: Psychotherapie ist wirksam und wissenschaftlich anerkannt. Der Therapeut beantragt die Kostenübernahme durch die Krankenversicherung. Die Krankenversicherung prüft den Antrag und kann eine Verhaltenstherapie, eine analytische Psychotherapie oder eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bewilligen.

Die Sprache ist die Grundlage aller Psychotherapieverfahren, wäre es gut, einen Therapeuten zu finden, der die eigene Muttersprache beherrscht. Auf der Seite www.psych-info.de können Sie, in der erweiterten Suche, Therapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen finden.

Mehr Informationen zur Psychotherapie erhalten Sie auf der Seite der Psychothe-

rapeutenkammer: www.pknds.de unter Patienten.

Schweigepflicht: Alle Mitarbeiter medizinischer, therapeutischer und sozialer Einrichtungen unterliegen der Schweigepflicht. Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz. Die Mitarbeiter dürfen ohne Ihre Erlaubnis niemandem mitteilen, worüber Sie mit Ihnen gesprochen haben oder Unterlagen über Sie an andere weitergeben. Die Verletzung der Schweigepflicht ist strafbar.

SGB: Die Sozialgesetzbücher enthalten die Sozialgesetze der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Grundsicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Rehabilitation und Teilhabe).

Sozialpsychiatrie: Der Ausdruck „Sozialpsychiatrie“ umfasst das Wissen über die Entstehung, Häufigkeit und Behandlung psychischer Störungen im sozialen Zusammenhang. Besonderes Merkmal sozialpsychiatrischen Handelns ist es, dass die betroffenen Personen in ihrer vertrauten Umgebung, d.h. wohnortnah in der Gemeinde, die Hilfen finden und erhalten, die für den Gesundheitsprozess förderlich sind.

Suizid/Selbsttötung: Wenn Sie selbst die Absicht haben, sich das Leben zu nehmen, oder jemanden kennen, der diese Absicht hat, dann suchen Sie unbedingt das Gespräch z.B. mit Angehörigen, Freunden, Bekannten, Ihrem Arzt oder anderen für Sie wichtigen Menschen. Wenn das Gespräch nicht möglich ist und sich die Gefahr nicht abwenden lässt, dann wenden Sie sich an offizielle Stellen wie z.B. die Polizei, den Sozialpsychiatrischen Dienst oder den Krisendienst.

Überweisung: Ihr Arzt kann Sie für eine Untersuchung oder eine Behandlung zu einem Facharzt (z.B. Psychiater) überweisen, wenn er selbst kein Spezialist auf diesem Gebiet ist oder nicht die benötigten Geräte besitzt. Der Facharzt sendet dann einen schriftlichen Bericht an den Hausarzt.

Unterhaltspflicht: Verwandte in gerader Linie, die direkt voneinander abstammen (Eltern und Kinder), sind nach § 1601 BGB verpflichtet, sich gegenseitig Unterhalt zu leisten. Beispielsweise wird der Leistungsträger (früher Sozialamt) prüfen, ob Sie einen Teil der Kosten der Heimunterbringung Ihres Kindes oder Ihrer Eltern übernehmen müssen. Hierfür

gibt es Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Verordnung: Ihr Arzt kann Ihnen Arzneimittel oder Behandlungen, beispielsweise bei einem Ergotherapeuten, verordnen (Rezept, Heilmittelverordnung). Sie bekommen einen Ausdruck mit den entsprechenden Angaben.

Zuzahlung: Für einige Krankenkasstenleistungen müssen Sie einen bestimmten Beitrag selbst übernehmen. Die Zuzahlungen sind beschränkt auf maximal 2 % des Bruttoeinkommens, bei chronisch Kranken auf 1 %. Freibeträge für Kinder, Ehe- oder Lebenspartner werden bei der Berechnung berücksichtigt. Zur konkreten Berechnung Ihrer Beitragsgrenze wenden Sie sich an Ihre Krankenversicherung.

Bis zum 18. Lebensjahr müssen für Verordnungen und Rezepte keine Zuzahlungen geleistet werden.

Ärztammer Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
(ab 1. 1. 2018 Karl-Wiechert-Allee 18-22,
30625 Hannover)
Tel.: (0511) 380-02
E-Mail: info@aekn.de
www.aekn.de

Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) ist die berufsständische Selbstverwaltung der mehr als 40.000 Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen. Zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung betreibt sie die Arztauskunft Niedersachsen (www.arztauskunft-niedersachsen.de), in der taggenau Angaben zu Fachärztinnen und Ärzten, die in der sozialpsychiatrischen Versorgung tätig sind, verzeichnet sind. Ratsuchenden steht in der Region Hannover außerdem die Bezirksstelle der Kammer (E-Mail: bz.hannover@aekn.de) mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ethno-Medizinisches Zentrum e. V. (EMZ)

Königstraße 6
30175 Hannover
Tel.: (0511) 168 410-20
Fax: 0511 457215
E-Mail: info@ethnomed.com
www.ethnomed.com

Das Ethno-Medizinische Zentrum e. V. (EMZ) ist ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter sowie bundesweit und international tätiger Verein. Ziel der Arbeit ist es, Migranten einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen und Angeboten des hiesigen Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens sowie zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu bietet das EMZ einen Dolmetscherservice, Fortbildungen für Fachkräfte sowie muttersprachliche Gesundheitsaufklärung mit Hilfe von Lotsen sowie mehrsprachige Aufklärungsmaterialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen an.

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN)

Berliner Allee 22
30175 Hannover
Tel.: (0511) 3803
E-Mail: info@kvn.de
www.kvn.de

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) bietet im Internet unter www.arztauskunft-niedersachsen.de eine Arzt- und Psychotherapeutensuche an. Die Terminservicestelle der KVN vermittelt unter der Telefonnummer 0511-56 99 97 93 Termine für eine Erstgesprächsstunde oder Akutbehandlung im

Rahmen der Psychotherapie innerhalb von vier Wochen. Die Terminservicestelle ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen

Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Tel.: (0511) 616 22237

Fax: 0511 616-1124647

Der Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen ist ein Fachgremium, das im Auftrag des Niedersächsischen Sozialministeriums die politischen Entscheidungsträger berät. Darüber hinaus versteht er sich als kompetenter Ansprechpartner für Betroffene und Angehörige, Leistungserbringer und Kostenträger und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit.

Zu den wesentlichen Themenbereichen gehören Fragen der Prävention, Therapie, Rehabilitation und gesellschaftlichen Teilhabe im Hinblick auf psychische Erkrankungen. Besondere Bedeutung hat die Begleitung und Unterstützung der Arbeit der Sozialpsychiatrischen Verbände in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-0

Fax: 0511 120-4298

E-Mail: poststelle@ms.niedersachsen.de
www.ms.niedersachsen.de

Das Land Niedersachsen hat die Aufgabe, die gemeindenahere psychiatrische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Eine besondere Rolle fällt dabei den Sozialpsychiatrischen Diensten der Landkreise und kreisfreien Städte zu. Diese sollen als erste Anlaufstelle die Beratung über die Behandlungsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Region übernehmen. Eine Liste der Kontaktdaten aller Sozialpsychiatrischen Dienste und psychiatrischen Krankenhäuser in Niedersachsen kann über die folgenden Internetseiten als PDF-Datei heruntergeladen werden: www.ms.niedersachsen.de/themen/gesundheit/psychiatrie_und_psychologische_hilfen/14025.html

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Roscherstraße 12
30161 Hannover
E-Mail: info@pknds.de

Die niedersächsische Psychotherapeutenkammer beantwortet auf ihrer Website Fragen rund um das Thema Psychotherapie. Neben einer Therapeuten-Suchmaschine gibt es auch einen Leitfaden, wie man bei der Suche nach einem geeigneten Therapeuten vorgehen sollte.

Sozialpsychiatrischer Verbund Region Hannover

Peiner Str. 4
30159 Hannover
Tel.: (0511) 616 44763
Fax: 0511 616-24030
www.hannover.de/spv

Der Bedarf und die Angebote psychiatrischer Hilfen sind vielfältig. Das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) regelt, dass der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) zur Koordination der Hilfen, Sozialpsychiatrische Verbände (SpV) bildet und deren laufende Geschäfte führt. Im Verbund sollen alle Anbieter von Hilfen vertreten sein (§ 8 – Satz 1).

Der Sozialpsychiatrische Verbund sorgt für die Zusammenarbeit der Anbieter und die Abstimmung der Hilfen. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit der Anbieter psychiatrischer Prävention und die Abstimmung der Präventionsangebote. Verbände in benachbarten Versorgungsgebieten können und sollen zu diesem Zweck zusammenarbeiten (§ 8 – Satz 2). Der Zuständigkeitsbereich des Sozialpsychiatrischen Verbundes erstreckt sich auf das Gebiet der Region Hannover.

Danksagung

Für die fachliche Unterstützung bei der Entstehung des Wegweisers danken wir herzlich:

Bärbel Bechtloff | Medizinische Hochschule Hannover

Uwe Blanke | Region Hannover, Psychiatriekoordinator, Drogenbeauftragter im Sozialpsychiatrischen Dienst

Frauke Brinkmann | Region Hannover, Team Betreuungsangelegenheiten

Eberhard Eisold | Balance e.V.

Ulrich Ehrhardt | Betreuungskette Am Seelberg GmbH

Christa Eller-Gerwinn | Klinikum Wahrenedorff GmbH

Dr. med. Cornelia Goesmann | Fachärztin für Allgemeinmedizin und Psychotherapie, Ärztekammer Niedersachsen

Dr. med. Cornelia Gunkel | Region Hannover, Sozialpsychiatrischer Dienst

Rita Hagemann | KIBIS

Marisa Joachimsthal | beta Tagesstätte

Dr. med. Gudrun Koch | KRH Psychiatrie Wunstorf

Catrin Lagerbauer | Region Hannover, Sozialpsychiatrischer Dienst

Andreas Leipnitz | Verein zur Förderung seelisch Behinderter e.V., Vahrenheider Werkstatt

Dennis Meyer | Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH

Karin Loos | Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Vera Neugebauer | Hannoversche Werkstätten gem. GmbH

Stefan Pohl | Region Hannover, Sozialpsychiatrischer Dienst

Dr. med. Greif Sander | Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Michael Sandau | KRH Psychiatrie Langenhagen

Marco Schomakers | Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Dr. med. Thorsten Sueße | Region Hannover, Sozialpsychiatrischer Dienst

Annette Theissing | beta-REHA

Sabine Tomaske | Region Hannover, Sozialpsychiatrischer Dienst

Birgitt Theye-Hoffmann | beta89 – Betreutes Wohnen

Ali Türk | Institut für transkulturelle Betreuung (Betreuungsverein) e.V.

Ingeborg Vonholt | Praxis für Ergotherapie

Susan Wegener | Klinikum Wahrenndorff GmbH

Oliver Weidner | Ergotherapeutische Praxis Hannover/KRH Psychiatrie Langenhagen

Dr. med. Claudia Wilhelm-Gößling | KRH Psychiatrie Wunstorf

Manfred Willems | Hannoversche Werkstätten gem. GmbH

Frank Woike | Region Hannover, Beauftragter für Sucht und Drogen

Dr. med. Markus Zedler | Medizinische Hochschule Hannover

Für das Lektorat der verschiedenen Sprachversionen des Wegweisers danken wir herzlich:

Für Arabisch:

Dr. Jihad Alabdullah | Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Für Russisch:

Elena Goerzen | Diplom-Kauffrau (Management im Gesundheitswesen) sowie MBA Umwelt- und Qualitätsmanagement
Freie Übersetzerin für das Ethno-Medizinische Zentrum e.V.

Für Serbisch/ Kroatisch/Bosnisch:

Dr. med. (YU) M. san. Ljiljana Joksimovic | Chefärztin der Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie LVR-Klinik Viersen

Für Englisch:

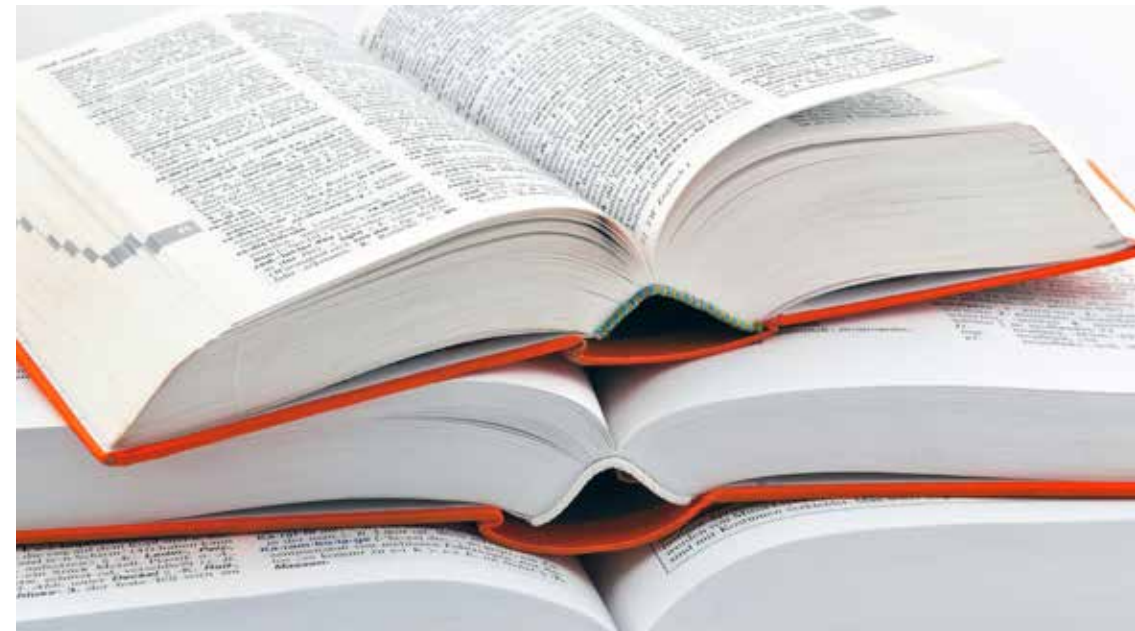
Dr. med. Dipl. Psych. Wolfgang Krahl | Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie LMU Klinikum der Universität München

Für Türkisch:

Habibe Özdemir | Expertin für Gesundheit | Gesundheitsministerium der Republik Türkei

Für Polnisch:

Dr. med. Christoph Schwejda | Oberarzt im Zentrum für spezialisierte Psychotherapien und Psychosomatik (ZPP), Psychiatrie-Baselland (Schweiz)



Wegweiser – Sozialpsychiatrie

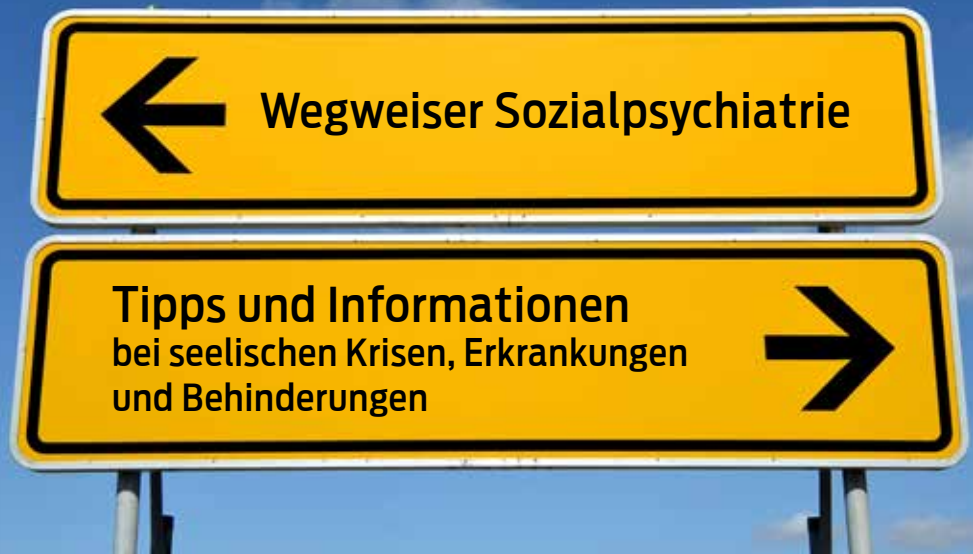
Download-Hinweise

- Deutsch
- Englisch
- Polnisch
- Russisch
- Serbokroatisch
- Türkisch
- Arabisch
- Farsi

Diesen Wegweiser können Sie in Deutsch und in sieben weiteren Sprachen lesen.

Die Texte stehen Ihnen auf der Internetseite des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover als PDF-Datei zur Verfügung.

www.hannover.de/spv



Deutsch	<p> Wegweiser – Sozialpsychiatrie Tipps und Informationen bei seelischen Krisen, Erkrankungen und Behinderungen Ein Wegweiser für die Bürgerinnen und Bürger der Region Hannover</p>
Englisch	<p> A Guide to Community Mental Health Tips and information when dealing with emotional crises, mental illness and mental disability A multilingual guide for citizens of the District of Hanover</p>
Polnisch	<p> Przewodnik – psychiatria społeczna Wskazówki i informacje na temat kryzysów i zaburzeń psychicznych oraz niepełnosprawności Wielojęzyczny przewodnik dla osób mieszkających w związku komunalnym Region Hannover</p>
Russisch	<p> Справочник-путеводитель по социальной психиатрии Что делать в случае психических кризисов, заболеваний и наступления инвалидности Многоязычный справочник-путеводитель для граждан в регионе Ганновер</p>

Download:

www.hannover.de/spv

Serbo-kroatisch	<p> Vodič kroz socijalnu psihijatriju Savjeti i informacije u slučaju duševnih kriza, oboljenja i invaliditeta Višejezični vodič za stanovnike Regiona Hannover</p>
Türkisch	<p> Sosyal Psikiyatri Rehberi Ruhsal krizler, hastalıklar ve engellilik durumları için öneriler ve bilgiler Hannover Bölgesi vatandaşları için çok dilli rehber</p>
Arabisch	<p>دليل إرشادي. الطب الاجتماعي - النفسي نصائح ومعلومات في حالات الأزمات النفسية والأمراض والإعاقات دليل إرشادي بلغات عدة للمواطنين والمواطنات في منطقة هانوفر</p>
Farsi	<p>راهنمای روان پزشکی اجتماعی نکات و اطلاعات هنگام بحرانهای روانی، بیماری و معلولیتها راهنما به زبانهای متعدد برای شهروندان زنان و مردان در منطقه هانوفر</p>

Download:

www.hannover.de/spv



Region Hannover

IMPRESSUM

Dieser Wegweiser wurde auf Initiative der Fachgruppe Migration und Psychiatrie des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover erstellt. Die in diesem Wegweiser dargestellten Themen wurden mit dem Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie abgestimmt.

Herausgeber: Region Hannover

Konzeption, Inhalt, Erstellung: Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (EMZ)

Verfasst von: Ahmet Kimil (EMZ), Annette Baimler-Dietz (EMZ)

Übersetzung: Dolmetscherdienst - Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.

Fotos: Titel: denisismagilov - stock.adobe.com, S. 5 Region Hannover, S. 8 © Mirko Raatz - stock.adobe.com, S. 19 © zinkyevych - stock.adobe.com, S. 25 © DragonImages - stock.adobe.com, S. 35 © HNFOTO - stock.adobe.com, S. 37 © Robert Kneschke - stock.adobe.com, S. 39 © UJac - stock.adobe.com, S. 43 © Eisenhans - stock.adobe.com, S. 45 © memyjo - stock.adobe.com, S. 47 © sumire8 - stock.adobe.com, S. 51 © industrieblick - stock.adobe.com, S. 53 © Jamrooferpix - stock.adobe.com, S. 55 © Photographee.eu - stock.adobe.com, S. 59 © Karin & Uwe Annas - stock.adobe.com, S. 61 © Ingo Bartussek - stock.adobe.com, S. 63 © Rawpixel.com - stock.adobe.com, S. 65 © Photographee.eu - stock.adobe.com, S. 79 © Stefan Gräf - stock.adobe.com, S. 81 © mhp - stock.adobe.com

Gestaltung und Druck: Region Hannover, Team Medienservice

Stand: März 2018

Gender-Hinweis

In dieser Publikation werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht immer die weiblichen Formen gesondert genannt. Außerdem erleichtert dies die Übersetzbarkeit in andere Sprachen. Selbstverständlich beziehen sich diese Begriffe dann sowohl auf weibliche wie auch auf männliche Personen.

Die Links wurden bis zum Druck geprüft. Für die Aktualität und den Inhalt übernehmen wir keine Verantwortung.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Download-Hinweis:

Den WEGWEISER SOZIALPSCHIATRIE können Sie in Deutsch und sieben weiteren Sprachen lesen.

Deutsch | Englisch | Polnisch | Russisch | Serbokroatisch | Türkisch | Arabisch | Farsi

Die Texte stehen Ihnen auf der Internetseite des Sozialpsychiatrischen Verbundes als PDF-Datei zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 80 bis 83.

www.hannover.de/spv